

AMTSBLATT

für die Stadt Welzow

mit dem Ortsteil Proschim

(Welzower Bote)

Welzow, den 15.01.2007

Jahrgang 17

Nummer 01

IMRESSUM:

Amtsblatt für die Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim.

- **Herausgeber:** Stadt Welzow
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** der Bürgermeister Reiner Jestel
- **Redaktionelle Bearbeitung:** Frau Angela Ziesch, Poststraße 8, 03119 Welzow, Telefon 035751 250-42, Fax 250-22, e-mail: a.ziesch@welzow.de

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Fa. DRUCK+SATZ Offsetdruck, Freihufener Str. 4, 01983 Großbräschen, Telefon 035753 17703, Fax 17700 e-mail: info@drucksatz.com
- **Druck und Verlag:** Fa. DRUCK+SATZ Offsetdruck, vertreten durch den Geschäftsführer www.drucksatz.com

Für Anzeigenveröffentlichungen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste des Verlages.
Für unverlangt an die Verwaltung oder den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung.

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich und wird an alle Haushalte in der Stadt Welzow kostenlos verteilt.

Auflagenhöhe: 2.500 Exemplare

Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das „Amtsblatt für die Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim im Rathaus (03119 Welzow, Poststraße 8, Bürgerservice) kostenlos aus. Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Herausgeber zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil

- S. 1 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Hauptausschusssitzung vom 29.11.2006
Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2006
- S. 2 Amtliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2005 und Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung 2005 der Stadt Welzow
- S. 3 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Welzow vom 13.09.2006
- S. 4 2. Nachtragssatzung der Stadt Welzow und OT Proschim für das Haushaltsjahr 2006
1. Änderungssatzung zur Schmutzwasser-Gebührensatzung der Stadt Welzow
- S. 5 Satzung über die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Welzow (Niederschlagswasserbeseitigungssatzung)
- S. 9 Satzung über die Erhebung von Niederschlagswassergebühren der Stadt Welzow (Niederschlagswassergebührensatzung)
- S. 11 Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer der Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim (Vergnügungssteuersatzung)
- S. 12 Öffentliche Bekanntmachung Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung
Öffentliche Bekanntmachung FB Kataster und Vermessung Spree-Neiße
- S. 13 Öffentliche Bekanntmachung des Spremberger Wasser- und Abwasserzweckverbandes

Nichtamtlicher Teil

- S. 13 Informationen aus dem Rathaus, Terminübersicht, Sprechstunden des Bürgermeisters
- S. 15 Geburtstage und Jubiläen
- S. 16 Geschichte und Kultur
- S. 17 Vereine und Organisationen
- S. 24 Soziale Dienste
- S. 25 Bereitschaft
- S. 25 Kirchen
- S. 27 Aktuelles aus den Nachbargemeinden

Amtlicher Teil

Stadt Welzow

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Hauptausschusssitzung vom 29.11.2006

Beschluss 018/06 Vergabe von Planungsleistungen – Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten Friedhofskapelle sowie malermäßige Instandsetzung Feierhalle

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2006

öffentlich

Beschluss 083/06 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Welzow vom 13.09.2006

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Welzow vom 13.09.2006 wird, wie in der Anlage beigefügt, beschlossen.

Fortsetzung auf Seite 2

Amtlicher Teil

Fortsetzung von Seite 1

Beschluss 078/06 15. Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept Stadt Welzow 1998

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Auf der Grundlage des § 74 (4) der Gemeindeordnung (GO) des Landes Brandenburg die 15. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 1998 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss 079/06 Haushaltssatzung der Stadt Welzow für das Haushaltsjahr 2007, Investitionsprogramm für die Jahre 2006 bis 2011, Finanzplanung für die Jahre 2006 bis 2011

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Auf der Grundlage des § 76 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Brandenburg die Haushaltssatzung und deren Anlagen der Stadt Welzow für das Jahr 2007 in der vorliegenden Fassung (Anlage 1);
2. das vorliegende Investitionsprogramm für die Jahre 2006 bis 2011 als Richtlinie für die Finanzplanung (Anlage 2).
3. Die Finanzplanung für die Jahre 2006 bis 2011 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen (Anlage 3).

Beschluss 073/06 1. Änderungssatzung zur Schmutzwasser-Gebührensatzung der Stadt Welzow

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die 1. Änderungssatzung zur Schmutzwasser-Gebührensatzung der Stadt Welzow wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Beschluss 074/06 Übernahme von Niederschlagswasser-Investitionen in das Anlagevermögen EAW

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Die Investitionen im Bereich Niederschlagswasser für die „Straße am Bahnhof“ und für die Brandenburger Straße werden zum 01.01.2007 in das Anlagevermögen des EAW übernommen.

Beschluss 075/06 Niederschlagswasserbeseitigungssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Welzow (Niederschlagswasserbeseitigungssatzung).

Beschluss 076/06 Niederschlagswassergebührensatzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Niederschlagswassergebührensatzung der Stadt Welzow wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Beschluss 077/06 Wirtschaftsplan 2007 EAW

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung der Stadt Welzow für das Jahr 2007 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Beschluss 081/06 Antrag auf Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben für das HHJahr 2006 für Bewirtschaftungskosten Kostenstelle 8800.6771

Beschluss 084/06 Aufhebung Beschluss Nr.055/06 v. 01.11.2006 Vergnügungssteuersatzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Aufhebung des Beschlusses Nr.055/06 vom 01.11.2006 – Vergnügungssteuersatzung der Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim

Beschluss 085/06 Neufassung Vergnügungssteuersatzung der Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Vergnügungssteuersatzung der Stadt Welzow mit dem OT Proschim rückwirkend zum 01.08.2006

Beschluss 086/06 Besetzung Hauptausschuss – Ergänzung zu den Beschlüssen 84/06 vom 19.11.2003 und 111/03 vom 17.12.2003

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Für das Mitglied im Hauptausschuss Herr Dr. Heinz Büttner wird **Herr Carsten Kupsch** benannt. Als Stellvertreter im Hauptausschuss für Herrn Bernd Teclaw wird **Herr Rackel** benannt.

Beschluss 087/06 Jahresrechnung 2005 und Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung 2005

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Gemäß § 93/3 der Gemeindeordnung (GO) des Landes Brandenburg die

- Jahresrechnung 2005 und
- Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung 2005.

Beschluss 089/06 Verwendung der finanziellen Mittel aus dem Erlös des Grundstückes Hauptstraße 68 OT Proschim

nichtöffentlich

Beschluss 058/06

Vergabe von Planungsleistungen an ARING Bauplanung GmbH

Beschluss 080/06

Abschluss eines langfristigen Pachtvertrages zwischen der Stadt Welzow und dem Proschimer Reit- und Fahrverein e.V.

Beschluss 082/06

Abschluss eines Vertrages zwischen der Stadt Welzow und VEM zur Nutzung von Grundstücken der Flur 8 und 10 für bergbauliche Zwecke

Beschluss 088/06

Personalangelegenheit

Beschluss 090/06

Beschluss zu Geschäftsanteilen FBG

Welzow, 04.01.2007

In Vertretung für den Bürgermeister der Stadt Welzow

gez.: Astrid Lehmann
Leiterin der Kämmerei nach § 10 Abs. 2
der Hauptsatzung vom 13.09.2006,
Vertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters

Amtliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2005 und Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung 2005 der Stadt Welzow

Beschluss Nr. 087/06 vom 13.12.2006

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Gemäß § 93/3 der Gemeindeordnung (GO) des Landes Brandenburg die

- Jahresrechnung 2005 und
- Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung 2005

Fortsetzung auf Seite 3

Amtlicher Teil

Fortsetzung von Seite 2

Feststellung des Ergebnisses

Bezeichnung	Verwaltungs- haushalt EUR	Vermögens- haushalt EUR	Gesamt EUR
Einnahmen			
Soll-Einnahmen	4.421.691,96	3.669.219,72	8.090.911,68
+ neue Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	19.726,22	0,00	19.726,22
Summe bereinigter Solleinnahmen	4.401.965,74	3.669.219,72	8.071.185,46
Ausgaben			
Sollausgaben	6.581.792,21	2.868.422,99	9.450.215,20
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	800.796,73	800.796,73
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Sollausgaben	6.581.792,21	3.669.219,72	10.251.011,93
Unterschied			
Etwaigiger Unterschied bereinigter Solleinnahmen ./. bereinigter Sollausgaben			
Fehlbetrag	-2.179.826,47	0,00	-2.179.826,47

Welzow, 04.01.2007

In Vertretung für den Bürgermeister der Stadt Welzow

gez.: Astrid Lehmann

Leiterin der Kämmerei nach § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung
vom 13.09.2006, Vertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters

Amtliche Bekanntmachung**Beschluss 083/06 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Welzow vom 13.09.2006**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Welzow vom 13.09.2006 wird, wie in der Anlage beigefügt, beschlossen.

**1. ÄNDERUNGSSATZUNG
DER HAUPTSATZUNG
DER STADT WELZOW VOM 13.09.2006
(Landkreis Spree-Neiße)**

Auf der Grundlage von §§ 6 und 35 Abs. 2, Ziff. 2 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch den Art. 15 Erstes Brandenburgisches BürokratieabbauG vom 28.06.2006 (GVBl. I, S.74) hat die Stadtverordnetenversammlung Welzow in ihrer Sitzung **am 13.12.2006** folgende 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Welzow vom 13.09.2006, beschlossen:

§ 1

§ 9 Absatz 3 (Hauptausschuss) wird wie folgt geändert:

- (3) Den Vorsitz im Hauptausschuss führt der Bürgermeister. Der stellvertretende Vorsitzende ist unter Beachtung von § 8 Abs. 3 aus den Mitgliedern des Hauptausschusses zu bestimmen.

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Welzow vom 13.09.2006 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Welzow, den 20.12.2006

In Vertretung für den Bürgermeister der Stadt Welzow

gez.: Detlef Pusch

Leiter des Hauptamtes nach § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung
vom 13.09.2006, Vertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters

Amtlicher Teil**Amtliche Bekanntmachung****2. Nachtragssatzung der Stadt Welzow
und OT Proschim für das Haushaltsjahr 2006**

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg wird nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 01.11.2006 die 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbe- trag des Haushaltsplanes gegenüber nunmehr fest- bisher gesetzt auf EUR EUR	
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	114.600		4.272.800	4.387.400
die Ausgaben	50.600		7.096.500	7.147.100
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		-2.661.400	6.252.200	3.590.800
die Ausgaben		-2.661.400	6.252.200	3.590.800

§ 2

Die bisher festgesetzten Gesamtbeträge der Kredite, der Verpflichtungsermächtigungen und der Kassenkredite werden nicht geändert.

§ 3

Die Hebesätze der Realsteuern werden nicht geändert.

§ 4

- Die festgesetzten Höchstbeträge nach § 79 GO werden nicht geändert.
- Die festgesetzten Höchstbeträge nach § 81 Abs.1 GO werden nicht geändert.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.11.2006 vom Landrat des Landkreises Spree-Neiße als allgemeiner unterer Landesbehörde erteilt. (Az:30/30.2-15.14.01)

In die 2. Nachtragshaushaltssatzung kann ganzjährig in der Stadt Welzow, Kämmerei, Poststraße 8 Einsicht genommen werden.

Welzow, 20.12.2006

Welzow, 20.12.2006

gez.: Carsten Kupsch
Vorsitzender der Stadt-
verordnetenversammlung

In Vertretung für den Bürgermeister
der Stadt Welzow
gez.: Detlef Pusch
Leiter des Hauptamtes nach § 10, Abs. 1
der Hauptsatzung vom 13.09.2006, Ver-
treter des hauptamtlichen Bürgermeisters

Bekanntmachungsanordnung

Es wird angeordnet, die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Welzow für das Haushaltsjahr 2006, Beschluss-Nr.056/06 mit Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim (Welzower Bote) am 15.01.2007 öffentlich bekannt zu machen.

Welzow, 20.12.2006

In Vertretung für den Bürgermeister der Stadt Welzow

gez.: Detlef Pusch
Leiter des Hauptamtes nach § 10, Abs. 1 der Hauptsatzung
vom 13.09.2006, Vertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters

Amtliche Bekanntmachung**Beschluss 073/06 1. Änderungssatzung zur Schmutzwasser-
Gebührensatzung der Stadt Welzow**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die 1. Änderungssatzung zur Schmutzwasser-Gebührensatzung der Stadt Welzow wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Stadt Welzow
Landkreis Spree-Neiße
Land Brandenburg

**1. Änderungssatzung zur
Schmutzwasser-Gebührensatzung
der Stadt Welzow**

Auf der Grundlage der §§ 3, 5, 15, 35 und 75 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO Brb.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 6 des Zweiten Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 23. Dezember 2003 (GVBl. I S. 294) in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Neufassung der Bekanntmachung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 173) in der jeweils geltenden Fassung, des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 64 ff des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 08.12.2004 (GVBl. I S. 50) in der jeweils geltenden Fassung sowie des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes im Land Brandenburg (BbgAbwAG) vom 08.02.1996 (GVBl. I Nr. 3 S. 14) in der jeweils geltenden Fassung und der Satzung über die öffentliche Schmutzwasserentsorgung der Stadt Welzow (Schmutzwasser-Entsorgungssatzung) vom 01.11.2006 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Welzow in ihrer Sitzung vom 13.12.2006 folgende 1. Änderungssatzung zur Schmutzwasser-Gebührensatzung der Stadt Welzow beschlossen:

§ 1

§ 3 Absatz (2) erhält folgende Fassung:

Die Leistungsgebühr beträgt ab dem 01.01.2007 je Kubikmeter Schmutzwasser jährlich 2,90 Euro.

§ 2**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Welzow, den 20.12.2006

In Vertretung für den Bürgermeister der Stadt Welzow

gez.: Detlef Pusch
Leiter des Hauptamtes nach § 10 Abs. 1
der Hauptsatzung vom 13.09.2006,
Vertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachung

Beschluss 075/06 Niederschlagswasserbeseitigungssatzung
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Welzow (Niederschlagswasserbeseitigungssatzung).

Satzung über die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Welzow (Niederschlagswasserbeseitigungssatzung)

Präambel

Aufgrund der §§ 3,5, 15, 35 und 75 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154) in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 54 und 64 ff. des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.2004 (GVBl. I 2005 S. 50) in der jeweils geltenden Fassung, des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 13.12.2006 folgende Satzung über die Niederschlagswasserbeseitigung in der Stadt Welzow (Niederschlagswasserbeseitigungssatzung) beschlossen.

§ 1 Grundsätze

1. Für die Ableitung des Niederschlagswassers gilt unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der Regelung dieser Satzung der Grundsatz: „Versickerung auf dem Grundstück vor Einleitung in die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage.“
2. Für Niederschlagswasser von Dachflächen, welches durch Versickerung, Verrieselung, Verregnung oder unmittelbare Einleitung in ein Gewässer beseitigt werden kann, ohne dass dadurch das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere der Schutz der Gewässer, beeinträchtigt wird, besteht kein Anschluss- und Benutzungsrecht. Die Stadt Welzow kann den Anschluss und die Benutzung der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage für die Beseitigung des auf den Dachflächen anfallenden Niederschlagswassers unter Beachtung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften ausnahmsweise zulassen.
3. Den Anschlussberechtigten obliegt es zunächst, das unverschmutzte Niederschlagswasser auf dem eigenen Grundstück durch geeignete Maßnahmen zu beseitigen oder in ein Gewässer einzuleiten. Ausgenommen hiervon ist die rechtmäßig bereits bestehende Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage, das auf Gebäuden und befestigten Flächen des Grundstückes anfällt.

§ 2 Allgemeines

1. Die Stadt Welzow betreibt nach Maßgabe dieser Satzung zur Beseitigung des in ihrem Entsorgungsgebiet (mit Ausnahme des Ortsteils Proschim) anfallenden Niederschlagswassers die öffentliche Niederschlagswasserentsorgungs- und -behandlungsanlage im Misch- und Trennsystem als öffentliche Einrichtung. Zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung stellt die Stadt Welzow in ihrem Entsorgungsgebiet selbst oder in ihrem Auftrag betriebene Anlagen (gesamtes öffentliches Entwässerungsnetz einschließlich aller technischen Einrichtungen wie Kläranlagen, Kanäle für Niederschlagswasser, zentrale Versickerungsanlagen für Niederschlagswasser, Regenwasserüberlaufbecken, Regenwasserrückhaltebecken, Druckleitungen, Gräben, von Dritten errichtete und unterhaltene Anlagen,

soweit sie dieser Aufgabenerfüllung dienen) als öffentliche Einrichtung zur Verfügung. Die öffentlichen Niederschlagswasserentsorgungs- und -behandlungsanlagen bilden eine rechtliche und wirtschaftliche Einheit.

2. Art, Lage und Umfang der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen sowie den Zeitpunkt der Herstellung, Erneuerung, Erweiterung, Änderung, Beseitigung (Stilllegung) und Sanierung bestimmt die Stadt Welzow im Rahmen der ihr obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht.
3. Die Stadt Welzow kann die Niederschlagswasserbeseitigung ganz oder teilweise durch Dritte vornehmen lassen.
4. Die Niederschlagswasserbeseitigungspflicht umfasst das Sammeln, Ableiten, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern und Verrieseln des Niederschlagswassers von bebauten oder befestigten Flächen mit Ausnahme des Niederschlagswassers von Dachflächen, welches ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit versickert, verrieselt, verregnet oder unmittelbar in ein Gewässer eingeleitet werden kann.

§ 3 Begriffsbestimmungen

1. **Niederschlagswasser** ist das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelte abfließende Wasser.
2. **Niederschlagswasserbeseitigungsanlage**
Zur öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage gehören alle von der Stadt Welzow selbst oder in ihrem Auftrag betriebenen Anlagen, die dem Sammeln, Fortleiten, Ableiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verrieseln und Verregnen von Niederschlagswasser dienen, insbesondere das gesamte öffentliche Niederschlagsentwässerungsnetz einschließlich aller technischen Einrichtungen wie
 - a) das Kanalnetz für Niederschlagswasser sowie Mischwasserkanäle, Pumpstationen, Rückhaltebecken,
 - b) zentrale Versickerungsanlagen für Niederschlagswasser,
 - c) Regenwasserüberlaufbecken, Regenwasserrückhaltebecken.
3. **Niederschlagswasserbeseitigung** im Sinne dieser Satzung umfasst das Sammeln, Ableiten, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Verregnen, Versickern und Verrieseln von Niederschlagswasser.
4. **Grundstück** im Sinne dieser Satzung ist jeder zusammenhängende, bebaute oder unbebaute Grundbesitz ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet.
5. **Grundstücksentwässerungsanlagen zur Niederschlagsentwässerung** sind alle Einrichtungen zur Niederschlagswasserbeseitigung, soweit sie nicht Bestandteil der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage sind.

Soweit sich Bestimmungen dieser Satzung auf den Grundstückseigentümer beziehen, gelten die Regelungen entsprechend auch für Erbbauberechtigte oder ähnliche zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte (Nutzungsberechtigte) oder Nutzer im Sinne des § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes (SachRBerG) vom 21.09.1994 (BGBl. I. S. 2457) und solche Personen, die die tatsächliche Gewalt über eine bauliche Anlage oder ein Grundstück ausüben.

Amtlicher Teil

Fortsetzung von Seite 5

§ 4 Anschluss- und Benutzungsrecht

1. Ein auf die Ableitung von Niederschlagswasser und die Ableitung von Niederschlagswasser von Dachflächen gerichtetes Anschluss- und Benutzungsrecht besteht nur, soweit die Stadt Welzow die Beseitigung nach § 5 dieser Satzung verlangt.

§ 5 Anschluss- und Benutzungszwang

1. Jeder Grundstückseigentümer ist verpflichtet, sein Grundstück an die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage zum Zwecke der Niederschlagsentwässerung anzuschließen, soweit ein gesammeltes Fortleiten erforderlich ist, um eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit zu verhüten. Davon ist insbesondere auszugehen, wenn das Grundstück derart bebaut oder befestigt worden ist, dass das anfallende Niederschlagswasser nicht auf dem eigenen Grundstück versickern oder ablaufen kann. Die Entscheidung hierüber obliegt der Stadt Welzow.
2. Die Verpflichtung nach Absatz 1 richtet sich auf den Anschluss an die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage, soweit die öffentliche Kanalisation vor dem Grundstück betriebsbereit vorhanden ist.

§ 6 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang

Die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für Niederschlagswasser wird auf Antrag erteilt, soweit die Stadt nicht aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit zu dessen Beseitigung verpflichtet ist insbesondere dann, wenn die Befreiung wirtschaftlich unbedenklich ist, weil das Niederschlagswasser ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit auf dem Grundstück versickert, verregnet oder verrieselt werden kann und überwiegende öffentliche Belange einer Befreiung nicht entgegen stehen.

§ 7 Entwässerungsgenehmigung

1. Die Stadt Welzow erteilt nach den Bestimmungen dieser Satzung eine Genehmigung für die Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage.
2. Auf Antrag des Grundstückseigentümers kann in begründeten Ausnahmefällen für die Einleitung von auf Dachflächen anfallendem Niederschlagswasser eine Einleitgenehmigung erteilt werden. Voraussetzung für die Erteilung einer derartigen Genehmigung ist, dass das auf den Dachflächen anfallende Niederschlagswasser nicht durch Versickerung, Verrieselung, Verregnung oder unmittelbare Einleitung in ein Gewässer beseitigt werden kann, ohne hierdurch das Wohl der Allgemeinheit zu beeinträchtigen.
3. Entwässerungsgenehmigungen sind vom Grundstückseigentümer schriftlich zu beantragen (Entwässerungsantrag).
4. Die Stadt Welzow entscheidet, ob und in welcher Weise das Grundstück anzuschließen ist. Sie kann die Untersuchung der Niederschlagswasserbeschaffenheit sowie eine Begutachtung der Grundstücksentwässerungsanlage zur Niederschlagsentwässerung durch Sachverständige verlangen, sofern dies zur Entscheidung mit dem Entwässerungsan-

trag erforderlich erscheint. Die Kosten hat der Grundstückseigentümer zu tragen.

5. Die Stadt Welzow kann entsprechend den Einleitbedingungen des § 8 die Genehmigungen unter Bedingungen und Auflagen sowie unter dem Vorbehalt des Widerrufs sowie der nachträglichen Bescheidung oder Änderung erteilen.
6. Die Genehmigung wird ungeachtet privater Rechte erteilt und lässt diese unberührt. Sie gilt auch für und gegen die Rechtsnachfolger des Grundstückseigentümers. Sie ersetzt nicht Erlaubnisse und Genehmigungen, die für den Bau oder Betrieb der Grundstücksentwässerungsanlage zur Niederschlagsentwässerung nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sein sollten.

§ 8 Einleitungsbedingungen

1. Das Niederschlagswasser ist über die Grundstücksentwässerungsanlage zur Niederschlagsentwässerung in die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage einzuleiten.
2. Es ist insbesondere verboten, Stoffe in die Niederschlagswasserbeseitigungsanlage einzuleiten, die
 - die Kanalisation verstopfen oder zu Ablagerungen führen,
 - giftige, übel riechende oder explosive Dämpfe oder Gase bilden,
 - die geeignet sind, Bau- und Werkstoffe in stärkerem Maße anzugreifen.
3. § 14 der Schmutzwasserentsorgungssatzung der Stadt Welzow vom 01.11.2006 gilt entsprechend.
4. Bei vorhandenem Trennsystem ist das Niederschlagswasser ausschließlich in den Niederschlagswasserkanal einzuleiten.
5. Sofern mit dem Niederschlagswasser Leichtflüssigkeit, z.B. Benzin, Benzol, Öle oder Fette, mit abgeschwemmt werden kann, ist in der Grundstücksentwässerungsanlage zur Niederschlagswasserbeseitigung ein entsprechender Abscheider vorzuschalten, der eine Einleitung der Leichtflüssigkeiten in die Niederschlagswasserbeseitigungsanlage sicher verhindert. Die Abscheider müssen vom Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten in regelmäßigen Zeitabständen und bei Bedarf entleert werden. Die Stadt Welzow kann den Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung und Wartung verlangen.

§ 9 Grundstücksentwässerungsanlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung

1. Das Grundstück, von dem das auf bebauten und befestigten Flächen anfallende Niederschlagswasser in die Niederschlagswasserbeseitigungsanlage abgeleitet wird, soll über einen eigenen, unmittelbaren Anschluss an die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage verfügen. Die Lage und lichte Weite des Anschlusskanals und die Anordnung von Revisionsmöglichkeiten bestimmt die Stadt Welzow. Die Stadt Welzow kann mehrere Anschlüsse eines Grundstückes auf Antrag zulassen oder selbst verlangen, wenn dies aus technischen Gründen notwendig ist. Bei Teilung eines angeschlossenen Grundstückes müssen die neuen Grundstücke gesondert entwässert werden.
2. Die Stadt Welzow kann ausnahmsweise den Anschluss mehrerer Grundstücke über einen gemeinsamen Anschlusskanal zulassen. Diese Ausnahme setzt voraus, dass die beteiligten Grundstückseigentümer die Verlegung, Unterhaltung und

Fortsetzung auf Seite 7

Amtlicher Teil

Fortsetzung von Seite 6

Benutzung der Grundstücksentwässerungsanlage auf dem jeweils fremden Grundstück durch Eintragung einer Dienstbarkeit gesichert haben.

3. Die Grundstücksentwässerungsanlage umfasst alle Anlagenteile zur Niederschlagswasserableitung auf dem Grundstück. Die Grundstücksentwässerungsanlage ist von dem Grundstückseigentümer nach den jeweils geltenden Regeln der Technik und nach den Bestimmungen dieser Satzung auf eigene Kosten zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten. Die Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlage muss sach- und fachgerecht erfolgen.
4. Die Grundstücksentwässerungsanlage darf erst nach ihrer Abnahme durch die Stadt Welzow in Betrieb genommen werden. Bis zur Abnahme dürfen Baugräben nicht verfüllt werden. Über das Prüfergebnis wird ein Abnahmeschein ausgefertigt, soweit das Prüfergebnis die Inbetriebnahme der Anlage erlaubt. Sollten bei der Abnahme Mängel festgestellt worden, so sind diese innerhalb einer gesetzten Frist zu beseitigen. Der Abnahmeschein befreit den Grundstückseigentümer nicht von einer Haftung für den ordnungsgemäßen Zustand der Grundstücksentwässerungsanlage.
5. Die Grundstücksentwässerungsanlage ist stets in einem einwandfreien und betriebsfähigen Zustand zu erhalten. Werden Mängel oder ungenehmigte Änderungen festgestellt, so kann die Stadt Welzow fordern, dass die Grundstücksentwässerungsanlage auf Kosten des Grundstückseigentümers in einen vorschriftsmäßigen Zustand gebracht wird.
6. Entsprechen vorhandene Grundstücksentwässerungsanlagen nicht oder nicht mehr den jeweils geltenden Bestimmungen im Sinne des Absatzes 1, so hat der Grundstückseigentümer sie auf eigene Kosten anzupassen. Die Stadt Welzow kann eine solche Anpassung verlangen. Sie hat dazu dem Grundstückseigentümer eine angemessene Frist zu setzen.
7. Gegen den Rückstau des Niederschlagswassers aus dem Kanalnetz für die Niederschlagswasserbeseitigung bis 5 cm über der Straßenoberfläche (Rückstauenebene) im Bereich seines Grundstücksanschlusses hat sich jeder Grundstückseigentümer selbst zu schützen.

§ 10 Überwachung der Grundstücksentwässerungsanlage

1. Nach vorheriger Anmeldung ist den Beauftragten der Stadt Welzow zum Zwecke der Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage der Zutritt zur Grundstücksentwässerungsanlage zu gewähren. Die Stadt Welzow ist berechtigt, jederzeit die Grundstücksentwässerungsanlage darauf zu prüfen oder überprüfen zu lassen, ob die Anforderungen nach dieser Satzung eingehalten werden. Sie kann zu diesem Zwecke auch jederzeit Proben des Niederschlagswassers entnehmen.
2. Den von der Stadt Welzow beauftragten Mitarbeitern ist zum Zwecke der Beseitigung von Störungen der sofortige ungehinderte Zutritt zu gewähren. Die Stadt Welzow bzw. ihre Beauftragten sind berechtigt, notwendige Maßnahmen anzuordnen.
3. Alle Teile der Grundstücksentwässerungsanlage, insbesondere Vorbehandlungsanlagen, Revisionschächte sowie Rückstausicherungen, müssen zugänglich sein.

4. Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, alle zur Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
5. Werden bei Stichproben Verstöße gegen die Einleitungsbedingungen nach § 8 dieser Satzung festgestellt, so trägt der Anschlussnehmer die Kosten für die Stichproben.

§ 11 Maßnahmen an der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage

Einrichtungen der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage dürfen nur von den Beauftragten der Stadt Welzow oder mit Zustimmung der Stadt Welzow betreten werden. Eingriffe in die öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen sind unzulässig, insbesondere ist es verboten, die öffentlichen Kanäle aufzubrechen oder wiederherzustellen, Schachtabdeckungen und Einlaufroste zu öffnen, in einen öffentlichen Kanal einzusteigen oder aus diesem Niederschlagswasser zu entnehmen.

§ 12 Anzeigepflichten

1. Entfällt für das Grundstück die Verpflichtung zum Anschluss an die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage, so hat der Grundstückseigentümer dies unverzüglich gegenüber der Stadt Welzow anzuzeigen.
2. Gelangen gefährliche oder schädliche Stoffe in die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage, hat der Grundstückseigentümer die Stadt Welzow unverzüglich mündlich oder fernmündlich, anschließend zudem schriftlich, zu unterrichten.
3. Der Grundstückseigentümer hat Betriebsstörungen oder Mängel an der Grundstücksentwässerungsanlage unverzüglich – mündlich oder fernmündlich, anschließend zudem schriftlich – der Stadt Welzow mitzuteilen.
4. Der Grundstückseigentümer hat Änderungen an der Grundstücksentwässerungsanlage der Stadt Welzow unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
5. Beim Wechsel des Eigentümers an dem Grundstück hat der bisherige Grundstückseigentümer die Rechtsänderung unverzüglich der Stadt Welzow mitzuteilen. Zu dieser Mitteilung ist auch der neue Grundstückseigentümer verpflichtet.
6. Grundstückseigentümer, die die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage zum Zwecke der Beseitigung des aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen gesammelt abfließenden Niederschlagswassers und/oder zur Beseitigung des auf Dachflächen anfallenden Niederschlagswassers unmittelbar oder mittelbar in Anspruch nehmen, sind verpflichtet, dies schriftlich gegenüber der Stadt Welzow mitzuteilen.

§ 13 Sondervereinbarungen

1. Ist der Grundstückseigentümer nicht zum Anschluss oder zur Benutzung der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen zum Zwecke der Niederschlagsentwässerung berechtigt oder verpflichtet, so kann die Stadt Welzow durch eine Vereinbarung mit ihm ein besonderes Benutzungsverhältnis begründen, soweit dem öffentlich – rechtliche Vorschriften nicht entgegenstehen.

Amtlicher Teil

Fortsetzung von Seite 7

2. Für dieses Benutzungsverhältnis gelten die Bestimmungen dieser Satzung. Ausnahmsweise kann in der Sondervereinbarung Abweichendes bestimmt werden, soweit dies auch in Ansehung der Vorschriften gegenüber den übrigen Nutzern der Einrichtungen sachgerecht ist.

§ 14 Befreiung

1. Die Stadt Welzow kann von den Bestimmungen dieser Satzung, soweit sie keine Ausnahmen vorsehen, Befreiung erteilen, wenn die Durchführung der Bestimmungen einstweilen zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Befreiung mit öffentlichen Belangen vereinbar ist.
2. Die Befreiung kann unter Bedingungen und Auflagen sowie befristet erteilt werden. Sie steht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.

§ 15 Haftung

1. Für Schäden, die der Stadt Welzow durch satzungswidrige Benutzung der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage oder durch satzungswidriges Handeln entstehen, haftet der Verursacher. Dies gilt insbesondere, wenn entgegen der Satzung schädliche Abwässer oder sonstige Stoffe in die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage eingeleitet werden. Ferner hat der Verursacher die Stadt Welzow von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die Dritte in diesem Zusammenhang gegen die Stadt Welzow geltend machen.
2. Wer die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage ohne die Zustimmung der Stadt Welzow betritt oder Eingriffe an ihr vornimmt, haftet für entstandene Schäden.
3. Der Grundstückseigentümer haftet außerdem für alle Schäden und Nachteile, die der Stadt Welzow durch den mangelhaften Zustand der Grundstücksentwässerungsanlage, ihre vorschriftswidrige Benutzung und nicht sachgemäßes Bedienen entstehen.
4. Wer durch Nichtbeachtung der Einleitungsbedingungen dieser Satzung die Erhöhung der Abwasserabgabe verursacht, hat der Stadt Welzow den erhöhten Betrag der Abwasserabgabe zu erstatten.
5. Die Stadt Welzow haftet nicht für Schäden, die auf solchen Betriebsstörungen beruhen, die sich auch bei ordnungsgemäßer Planung, Ausführung und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtung nicht vermeiden lassen. Dies gilt insbesondere für Schäden, die durch Rückstau hervorgerufen werden.
6. Die Stadt Welzow haftet für Schäden, die sich aus der Benutzung der öffentlichen Entwässerungsanlage ergeben, nur dann, wenn einer Person, derer sich die Stadt Welzow zur Erfüllung seiner Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

§ 16 Zwangsmittel

1. Für den Fall, dass die Vorschriften dieser Satzung nicht befolgt werden oder gegen sie verstoßen wird, kann nach den §§ 13 –23 des Ordnungsbehördengesetzes i.V.m. §§ 15 – 25 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg in der jeweils geltenden Fassung durch die

Stadt Welzow ein Zwangsgeld bis zu 50.000 EURO angedroht und festgesetzt werden.

2. Dieses Zwangsgeld kann wiederholt werden bis die festgestellten Mängel beseitigt sind.
3. Die zu erzwingende Handlung kann nach vorheriger Androhung im Wege der Ersatzvornahme auf Kosten des Pflichtigen durchgesetzt werden.
4. Das Zwangsgeld und die Kosten der Ersatzvornahme werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.
5. Die Stadt Welzow kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.
6. Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Brandenburgischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

§ 17 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - 1) entgegen der bestehenden Verpflichtung nach § 5 Abs. 1 sein Grundstück nicht an die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage zum Zwecke der Niederschlagsentwässerung anschließt,
 - 2) entgegen § 7 Abs. 1 ohne Genehmigung die Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage vornimmt,
 - 3) ohne einer nach § 7 Abs. 2 erteilten Ausnahmegenehmigung das auf Dachflächen anfallende Niederschlagswasser in die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage einleitet,
 - 4) unter Verletzung der Einleitungsbedingungen (§ 8) Niederschlagswasser in die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage einleitet, insbesondere bei vorhandenem Trennsystem entgegen § 8 Abs. 4 Niederschlagswasser nicht in den Niederschlagswasserkanal einleitet,
 - 5) entgegen § 9 Abs. 4 die Grundstücksentwässerungsanlage vor Abnahme durch die Stadt Welzow in Betrieb nimmt,
 - 6) entgegen § 9 Abs. 5 die Grundstücksentwässerungsanlage nicht in einem einwandfreien betriebsfähigen Zustand erhält,
 - 7) entgegen § 10 Abs. 4 die zur Überwachung der Grundstücksentwässerungsanlage erforderlichen Auskünfte nicht erteilt,
 - 8) entgegen § 11 die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage ohne Zustimmung der Stadt Welzow betritt, öffentliche Kanäle aufbricht oder in diese einsteigt, Schachtabdeckungen und Einlaufroste öffnet oder aus dem Kanal Niederschlagswasser entnimmt,
 - 9) entgegen § 12 erforderliche Auskünfte und Informationen nicht oder nicht vollständig erteilt,
 - 10) entgegen seiner Verpflichtung aus § 10 Abs. 1 dem Beauftragten der Stadt Welzow den Zutritt zum Zwecke der Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage verweigert.

Fortsetzung auf Seite 9

Amtlicher Teil

Fortsetzung von Seite 8

- Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zur Höhe des in § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils geltenden Fassung bestimmten Betrages geahndet werden. Für das Bußgeldverfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der jeweils gültigen Fassung entsprechend.

§ 18 Gebühren

Für die Benutzung der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage zum Zwecke der Niederschlagsentwässerung werden Gebühren nach einer gesonderten Satzung erhoben, die auf dem Brandenburgischen Kommunalabgabengesetz in der jeweils gültigen Fassung beruhen.

§ 19 Datenschutz

Zur Erfüllung der Aufgaben aus der Satzung ist die Verarbeitung personenbezogener und grundstücksbezogener Daten erforderlich und unter Beachtung des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes zulässig.

§ 20 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Welzow, 20.12.2006

In Vertretung für den Bürgermeister der Stadt Welzow

gez.: Detlef Pusch
 Leiter des Hauptamtes nach § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung vom 13.09.2006, Vertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters

Amtliche Bekanntmachung

Beschluss 076/06 Niederschlagswassergebührensatzung
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
 Die Niederschlagswassergebührensatzung der Stadt Welzow wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Satzung über die Erhebung von Niederschlagswassergebühren der Stadt Welzow (Niederschlagswassergebührensatzung)

Präambel

Aufgrund der §§ 3,5, 35 und 75 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154) in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174) geändert durch Änderungsgesetz vom 29.06.2004 (GVBl. I S. 272) in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 64 ff. des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.2004 (GVBl. I 2005 S. 50) in der jeweils geltenden Fassung und der Satzung über Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Welzow vom 13.12.2006 (Niederschlagswasserbeseitigungssatzung) in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Welzow in ihrer Sitzung vom 13.12.2006 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Grundsatz

- Die Stadt Welzow betreibt in ihrem Entsorgungsgebiet (mit Ausnahme des Ortsteils Proschim) die Beseitigung des Niederschlagswassers als öffentliche Aufgabe nach Maßgabe dieser Satzung.
- Für die Inanspruchnahme und Vorhaltung der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage erhebt die Stadt Welzow Benutzungsgebühren nach § 6 KAG für Grundstücke, die an die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage zum Zwecke der Niederschlagsentwässerung angeschlossen sind oder diese willentlich in Anspruch nehmen, in dem sie in diese unmittelbar oder mittelbar entwässern.

§ 2 Gebührenmaßstab

- Die Stadt Welzow erhebt ab dem 01.01.2007 für die Benutzung der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage zur Beseitigung von Niederschlagswasser nachfolgende Benutzungsgebühren. Die Benutzungsgebühren werden nach der Fläche in Quadratmetern berechnet, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage gelangt.
- Bemessungsgröße für die Ermittlung der Gebühr sind die überbaute und befestigte oder versiegelte Grundstücksfläche, von der aus Niederschlagswasser in die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage gelangt. Hierbei wird zwischen den Abflussbeiwerten unterschieden, die sich aus der jeweiligen Oberflächenart der überbauten und befestigten Grundstücksfläche ergeben. Zur Ermittlung der Niederschlagswassermenge kommt folgende Formel zur Anwendung:

N = B x F

N = modifizierte Niederschlagsabflussfläche in m²

F = Größe der Niederschlagabflussfläche in m²

B = Beiwert der Abflussintensität (Abflussbeiwert):

- Der Einzelabflussbeiwert ergibt sich für die unterschiedlichen Oberflächenarten wie folgt:

Oberflächenart	Abflussbeiwert
Dachflächen	0,90
Asphaltdecken, Betondecken und Pflaster mit Fugenverguss	0,85
Pflaster und Betonplatten (Gehwegplatten) ohne Fugenverguss	0,50
unbefestigte Deckschichten aus Schotter, Splitt und Kies	0,20

- Auf Antrag des Gebührenpflichtigen werden Niederschlagsmengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Einrichtung gelangen, abgesetzt. Der Gebührenpflichtige ist dabei verpflichtet, den Nachweis über die verbrauchten oder zurückbehaltenen Niederschlagswassermengen zu führen.

§ 3 Gebührensatz

Die Gebühr beträgt 1,43 €/m² der nach § 2 Abs. 2 ermittelten modifizierten Niederschlagsabflussfläche.

§ 4 Gebührenpflichtige

- Gebührenpflichtiger ist, wer zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage Grundstückseigentümer ist. Ist das Grundstück mit

Amtlicher Teil

Fortsetzung von Seite 9

einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers gebührenpflichtig. Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die im § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes (SachRBerG) vom 21.09.1994 (BGBl. I S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Gebührenpflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Gebühr das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstückes gemäss § 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes (SachRBerG) ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind, andernfalls bleibt die Gebührenpflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

2. Mehrere Gebührenpflichtige, die nebeneinander dieselbe Leistung aus dem Gebührenschuldverhältnis schulden oder für sie haften oder zusammen für eine Gebühr veranlagt sind, sind Gesamtschuldner.
3. Beim Wechsel des Eigentümers geht die Gebührenpflicht mit dem Zeitpunkt der Rechtsnachfolge auf den neuen Eigentümer über; Absatz 1 gilt entsprechend. Der Wechsel des Gebührenpflichtigen ist der Stadt Welzow von dem ursprünglichen Eigentümer innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

§ 5 Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht

1. Die Gebührenpflicht entsteht, sobald das Grundstück an die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage angeschlossen ist und das anfallende Niederschlagswasser der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage zugeführt wird.
2. Die Gebührenpflicht entsteht auch dann, wenn der Gebührenpflichtige die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage willentlich in Anspruch nimmt, indem er das anfallende Niederschlagswasser der öffentlichen Einrichtung zugeführt. Für eine willentliche Inanspruchnahme ist es ausreichend, dass mit dem Abfluss des Niederschlagswassers in die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage gerechnet werden muss. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn das auf der befestigten Hoffläche und/oder den Dachflächen niedergehende Niederschlagswasser in Folge des natürlichen Gefälles auf die Straße läuft und dort über Straßenabläufe in den zur Straßen- und Grundstücksentwässerung dienenden Kanals gelangt.
3. Die Gebührenpflicht entsteht auch bei einem mittelbaren Anschluss an die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage, z.B. bei Leitungen, die über fremde Grundstücke führen und einem Dritten gehören.

§ 6 Erhebungszeitraum

Erhebungszeitraum ist das jeweilige Kalenderjahr. Die Gebührenschuld entsteht mit Ablauf des Kalenderjahres.

§ 7 Veranlagung und Fälligkeit

1. Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt und sind einen Monat nach Zugang des Bescheides fällig. Die Gebühr kann zusammen mit anderen Abgaben angefordert werden.

2. Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraumes zu erwartende Gebühr für die Inanspruchnahme der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage sind Vorauszahlungen zu leisten. Sie werden regelmäßig mit dem Gebührenbescheid (§ 7 Abs. 1) durch die Stadt Welzow nach der ermittelten modifizierten Niederschlagsabflussfläche des Vorjahres festgesetzt. Die Vorauszahlungen werden in der im Bescheid genannten Höhe jeweils zum 01.07. des jeweiligen Jahres fällig.
3. Für das Jahr 2007 erfolgt die Festsetzung der Vorauszahlungen mit gesondertem Bescheid. Die Vorauszahlungen sind in der im Bescheid festgesetzten Höhe zum 01.07.2007 zur Zahlung fällig.
4. Entsteht die Niederschlagswassergebührenpflicht erstmalig im Laufe des Kalenderjahres oder ändern sich die Bemessungsgrundlagen, kann die Stadt Welzow die Vorauszahlungen auf Grundlage einer Schätzung durch einen gesonderten Bescheid festsetzen. Die Fälligkeit richtet sich dann nach § 7 Abs. 1 dieser Satzung.

§ 8 Auskunfts- Anzeige- und Duldungspflicht

1. Die Gebührenpflichtigen und ihre Vertreter haben der Stadt Welzow die für die Festsetzung und Erhebung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
2. Die Stadt Welzow oder die von ihr Beauftragten können die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort ermitteln. Die nach Abs. 1 verpflichteten Personen haben das zu ermöglichen und in dem erforderlichen Umfang Hilfestellung zu leisten.
3. Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück mit Auswirkungen auf das Gebührenverhältnis ist der Stadt Welzow vom Veräußerer innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.
4. Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Gebühr beeinflussen, so hat der Gebührenpflichtige dies unverzüglich der Stadt Welzow schriftlich anzuzeigen. Dieselbe Verpflichtung besteht für ihn, wenn solche Anlagen neu geschaffen, geändert oder beseitigt werden.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

1. Zuwiderhandlungen gegen § 8 (Auskunfts- Anzeige- und Duldungspflichten) dieser Satzung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne der §§ 14 und 15 KAG Bbg.
2. Ordnungswidrig nach § 15 Abs. 1 KAG Bbg handelt insbesondere, wer gegenüber der Stadt Welzow über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder die Stadt Welzow pflichtwidrig über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Abgaben verkürzt oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile für sich oder einen anderen erlangt.
3. Ordnungswidrig nach § 15 Abs. 2 KAG Bbg handelt insbesondere, wer der Stadt Welzow entgegen § 8 dieser Satzung die für die Gebührenberechnung erforderlichen Auskünfte nicht erteilt oder nicht duldet, dass Beauftragte der Stadt Welzow das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.
4. Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 2, Abs. 3 können gemäss § 15 Abs. 3 KAG Bbg mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Geldbuße beträgt in den Fällen des § 15 Abs. 1 KAG Bbg bis zu 10.000 EURO und in den Fällen des § 15 Abs. 2 KAG Bbg bis zu 5.000 EURO.

Amtlicher Teil

Fortsetzung von Seite 10

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Welzow, den 20.12.2006

In Vertretung für den Bürgermeister der Stadt Welzow
gez.: Detlef Pusch
Leiter des Hauptamtes nach § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung vom
13.09.2006, Vertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters

Amtliche Bekanntmachung

Beschluss 085/06 Neufassung Vergnügungssteuersatzung der Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Vergnügungssteuersatzung der Stadt Welzow mit dem OT Proschim
rückwirkend zum 01.08.2006

Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer der Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim (Vergnügungssteuersatzung)

Aufgrund des ersten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse im Land Brandenburg (Erstes Brandenburgisches Bürokratieabbau-gesetz – 1.BbgBAG) vom 21.06.2006 und damit der Aufhebung des Vergnügungssteuergesetzes für das Land Brandenburg zum 01.08.2006 sowie des § 5 Gemeindeordnung (GO) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl I/01 S.154), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 22. Juni 2005 (GVBl. I S.210) und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S.174) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. April 2005 (GVBl. I S.170) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Welzow in ihrer Sitzung am 13.12.2006 folgende Vergnügungssteuersatzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Stadt Welzow mit dem OT Proschim erhebt eine Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

Der Besteuerung unterliegt im Gebiet der Stadt Welzow mit dem OT Proschim das Halten von Spiel-, Musik-, Unterhaltungs- und ähnlichen Apparaten in

- a) Spielhallen
- b) Gastwirtschaften, Beherbergungsbetrieben, Vereins-, Kanti-nen- oder ähnlichen Räumen sowie an anderen für jeden zu-gänglichen Orten.

Als Spielapparate gelten insbesondere auch Personalcomputer, die überwiegend zum individuellen Spielen oder zum gemeinsamen Spielen in Netzwerken oder über das Internet verwendet werden. Als öffentlich zugänglich gelten auch Orte, die nur gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis (z.B. Vereinsmitglieder) betreten werden dürfen.

§ 3 Steuerbefreiungen

Steuerfrei nach § 2 Abs.1 sind:

- (1) Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die nach ihre Bauart nur für

die Benutzung durch Kleinkinder bestimmt oder geeignet sind (z.B. mechanische Schaukeltiere),

- (2) Geräte ohne Gewinnmöglichkeit oder mit Warengewinn-möglichkeit, die auf Jahrmärkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen bereit gehalten werden,
- (3) Geräte zur Wiedergabe von Musikdarbietungen (z.B. Mu-sikautomaten), Billardspiele, Dartspielgeräte und Tischfußball-geräte.

§ 4 Steuerschuldner

Steuerschuldner ist in den Fällen des §2 a und b der Halter bzw. Aufsteller der Apparate.

§ 5 Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuer beginnt mit dem ersten Tag des auf die Aufstel-lung eines Gerätes nach § 2 folgenden Kalendermonates. Wird das Gerät am ersten Tag eines Kalendermonats aufge-stellt, so beginnt auch die Steuerpflicht an diesem Tag.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem das versteuerte Gerät außer Betrieb genommen wird.

§ 6 Meldepflicht

- (1) Jedes steuerpflichtige Gerät (§ 2 Abs.1) ist innerhalb von 14 Tagen nach Aufstellung dem Steueramt zu melden.
- (2) Meldepflichtiger ist der Steuerschuldner (§ 4) und daneben der Besitzer des für die Aufstellung benutzten Raumes.
- (3) Der Meldpflichtige hat die Außerbetriebnahme des Gerätes innerhalb von 14 Tagen dem Steueramt zu melden.
- (4) Die Meldungen gemäß Abs. 1 und 3 müssen nähere Anga-ben über die Art des Spielgerätes, die Zahl der technisch selbständigen Spieleinrichtungen sowie Ort und Zeit der Aufstellung enthalten.

§ 7 Bemessungsgrundlage und Steuerhöhe nach Einspielergebnis bzw. der Anzahl der Apparate

- (1) Die Steuer für das Halten von Spiel-, Musik-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Apparaten bemisst sich bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit und bei Apparaten ohne Gewinnmög-lichkeit nach deren Anzahl.

1. in Spielhallen	
mit Gewinnmöglichkeit	50 Euro
ohne Gewinnmöglichkeit	10 Euro
2. in Gastwirtschaften und sonstigen Orten	
mit Gewinnmöglichkeit	20 Euro
ohne Gewinnmöglichkeit	10 Euro
3. in Spielhallen, Gastwirtschaften und an sonstigen Orten (§2 a und b) bei Apparaten, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und/oder Tieren dar-gestellt werden oder die die Verherrlichung oder Verharm-losung des Krieges oder pornografische und die Würde des Menschen verletzende Praktiken zum Gegenstand haben	2000 Euro
- (2) Die Steuer beträgt je Apparat und angefangenen Kalender-monat bei der Aufstellung
- (3) Besitzt ein Apparat mehrere Spieleinrichtungen, so gilt jede dieser Einrichtungen als ein Apparat. Apparate mit mehr als einer Spieleinrichtung sind solche, an denen gleichzeitig zwei oder mehr Spielvorgänge ausgelöst werden können.

Fortsetzung auf Seite 12

Amtlicher Teil

Fortsetzung von Seite 11

- (4) Tritt im Laufe des Kalendermonats an die Stelle eines Apparates ein gleichartiger Apparat so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.
- (5) Der Halter hat die erstmalige Aufstellung eines Apparates vor dessen Aufstellung, jede Änderung hinsichtlich Art und Anzahl der Apparate an einem Aufstellort bis zum 3. Werktag des folgenden Kalendermonats schriftlich anzuzeigen. Bei verspäteter Anzeige bezüglich der Entfernung eines Apparates gilt als Beendigung des Haltens der Tag des Anzeigeneingangs. Ein Apparatetausch im Sinne Abs. 3 ist nicht anzuzeigen.

§ 8 Entstehung des Steueranspruches

Der Vergnügungssteueranspruch entsteht im Fall § 7 mit der Aufstellung des Apparates an den in § 2 a und b genannten Orten.

§ 9 Festsetzung und Fälligkeit

Die Steuer ist innerhalb der ersten 14 Tage eines jeden Kalendervierteljahres zu entrichten. Bei rückwirkender Festsetzung sind die Steuern innerhalb von 14 Tagen zu entrichten.

§ 10 Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

Die Stadt ist berechtigt jederzeit zur Nachprüfung und zur Feststellung von Steuertatbeständen Geschäftsunterlagen einzusehen.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne § 15 Abs. 2 Buchstabe b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 31. März 2004 zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. April 2005 handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig folgenden Verpflichtungen zuwiderhandelt: § 7 Abs. 4 Anzeige der erstmaligen Aufstellung eines Spielapparates sowie Änderung (Erhöhung) des Apparatbestandes

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. August 2006 in Kraft.

Welzow, den 20.12.2006

In Vertretung für den Bürgermeister der Stadt Welzow

gez.: Detlef Pusch

Leiter des Hauptamtes nach § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung vom 13.09.2006, Vertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters



Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

In dem Flurbereinungsverfahren Welzow-Süd werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 8 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung vom 29.06.2004 (GVBl. I Nr. 14) festgestellt.

Die Versammlung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung fand am 07.11.2006 statt. Die Wertermittlungsunterlagen lagen zur Einsichtnahme durch die Beteiligten in den Flurbereinigungsgemeinden aus. Begründete Einwendungen, die zur Änderung der Wertermittlungsergebnisse führten, wurden nicht erhoben.

Die Wertermittlungsunterlagen in Form des Wertermittlungsrahmens, der Wertermittlungskarte und der Beschlüsse über Zu- und Abschläge liegen in der Zeit

**vom 16.01.2007 bis zum 15.02.2007
in der Stadtverwaltung Welzow, Poststraße 8,
03119 Welzow, Bauamt, Zimmer 34 jeweils**

Montag/Mittwoch	08.30 – 11.30 Uhr, 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	08.30 – 11.30 Uhr, 13.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	08.30 – 11.30 Uhr, 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	08.30 – 11.30 Uhr

aus und können dort eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist gegenüber der Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Welzow-Süd beim Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, 15926 Luckau, Karl-Marx-Straße 21, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Luckau, 12.12.2006

gez. Urbanz

Vorsitzender des Vorstandes der TG



Öffentliche Bekanntmachung

FB Kataster und Vermessung Spree-Neiße
Vom-Stein-Straße 30, 03050 Cottbus
Tel. 0355 4991-2100

In der Stadt **Welzow, Gemarkung Haidemühl, Flur 2 - 4, 7, 9; Gemarkung Proschim, Flur 6 und Gemarkung Welzow in den Fluren 2 und 4** sind die Angaben der Bodenschätzung in die Liegenschaftskarte übernommen worden.

In der Stadt **Welzow, Gemarkung Haidemühl, Flur 1 – 9 und in der Gemarkung Proschim in den Fluren 1 - 6** sind die Angaben zur Gebäudedarstellung in die Liegenschaftskarte übernommen worden.

Gemäß § 10 des Vermessungs- und Liegenschaftsgesetzes (VermLiegG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1997 (GVBl. I 1998 S. 2), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Änderung verfahrens-, ordnungs-, datenschutz-, statistik- und vermessungs- und liegenschaftsrechtlichen Bestimmungen aus Anlass der EURO – Einführung (GVBl. I 2001 S. 298) ist das Liegenschaftskataster das amtliche Verzeichnis der Grundstücke im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung. Die Einrichtung und Fortführung des Liegenschaftskatasters sowie seine Weiterentwicklung sind landeseinheitlich so zu gestalten, dass es den Anforderungen des Rechtsverkehrs, der Verwaltung und der Wirtschaft an ein öffentliches raumbezogenes Basisinformationssystem gerecht wird.

Nach § 12 VermLiegG in Verbindung mit § 1 der Offenlegungsverordnung vom 17. Februar 1999 (GVBl. II S. 130) werden zur Bekanntgabe die Darstellung der Bodenschätzungs- und Gebäudeangaben in der Liegenschaftskarte den Eigentümern, Nutzungs- und Erbbauberechtigten offen gelegt.

Amtlicher Teil

Fortsetzung von Seite 12

Die Offenlegung erfolgt beim Fachbereich Kataster und Vermessung Spree-Neiße, Vom-Stein-Straße 30, 03050 Cottbus, in der Zeit **vom 29. Januar 2007 bis 01. März 2007 im Raum 2.18.** Hinweis über Einwendungen zu Darstellungen in der Liegenschaftskarte.

Gegen die Darstellungen der Bodenschätzungsangaben und der Gebäude in der Liegenschaftskarte können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einwendungen erhoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Darstellungen der Bodenschätzungsangaben und der Gebäude in der Liegenschaftskarte kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Spree-Neiße, Der Landrat, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Schöne
Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung des Spremberger Wasser- und Abwasserzweckverbandes

3. Nachtrag zu der Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EigV – Vermögenspläne der Bereiche Trink- und Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2006

Auf Grund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat die Versammlung durch Beschluss vom 11. Oktober 2006 den 3. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2006 festgestellt:

1. Mit dem 3. Nachtragswirtschaftsplan werden (Angaben in EURO)

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes gegen- über bisher		nunmehr festge- setzt auf
1.1. im Vermögensplan Bereich Trinkwasser					
die Einnahmen	129.500,00		2.164.000,00	2.034.500,00	
die Ausgaben		129.500,00	2.164.000,00	2.034.000,00	
1.2. im Vermögensplan Bereich Abwasser					
die Einnahmen	162.000,00		2.411.000,00	2.573.000,00	
die Ausgaben	162.000,00		2.411.000,00	2.573.000,00	

2. Es werden neu festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Bereich Trinkwasser

im Jahr 2007 von bisher 1.083.000,00 auf 1.202.000,00
im Jahr 2008 unverändert auf 297.000,00
im Jahr 2009 unverändert auf 14.000,00

2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Bereich Abwasser

im Jahr 2007 von bisher 565.000,00 auf 669.000,00
im Jahr 2008 unverändert auf 430.000,00
im Jahr 2009 unverändert auf 409.000,00
im Jahr 2010 unverändert auf 49.000,00

Spremberg, den 12.10.2006
Hans-Werner Dobberstein
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Bernd Schmied
Verbandsvorsteher

Der 3. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2006 wurde mit Schreiben vom 22.11.2006 durch den Landrat des Landkreises Spree-Neiße genehmigt. Entsprechend § 21 Abs. 3 der Verbandssatzung des SWAZ liegt der 3. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2006 in der Zeit vom 02. Januar bis zum 26. Januar 2007 in der Heinrichstraße 9 in 03130 Spremberg zur Einsichtnahme aus. Wir bitten um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 03563-390617.

Spremberg, den 28.11.2006
Schmied
Verbandsvorsteher

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Informationen aus dem Rathaus

Terminübersicht

Hauptausschuss

Vorsitzender: Herr Reiner Jestel

Tag: 31.01.2007
14.03.2007
25.04.2007
30.05.2007
29.08.2007
10.10.2007
21.11.2007

Uhrzeit: 17.00 Uhr

Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Stadtverordnetenversammlung Welzow

Vorsitzender: Herr Carsten Kupsch

Tag: 14.02.2007
28.03.2007
09.05.2007
13.06.2007
12.09.2007
24.10.2007
05.12.2007

Uhrzeit: 17.00 Uhr

Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Ortsbeirat Proschim

Vorsitzender: Herr Erhard Lehmann

Tag: 25.01.2007
08.03.2007
18.04.2007
23.05.2007
23.08.2007
04.10.2007
15.11.2007

Uhrzeit: 18.00 Uhr

Ort: Gaststätte „Dorfkrug“ Proschim, Welzower Str. 53a

Ausschuss Umwelt, Ordnung und Sicherheit Welzow

Vorsitzender: Herr Karl- Heinz Wusk

Tag: 16.01.2007
27.02.2007
10.04.2007
15.05.2007
14.08.2007
25.09.2007
06.11.2007

Uhrzeit: 17.00 Uhr

Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Obergeschoss, Zi. 12

Ausschuss für Finanzen Welzow

Vorsitzender: Herr Carsten Kupsch
 Tag: 30.01.07
 Uhrzeit: 17.00 Uhr
 Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Obergeschoss, Zi. 12

Bauausschuss Welzow

Vorsitzender: Herr Reinhard Franke
 Tag: 30.01.07
 Uhrzeit: 17.00 Uhr
 Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Ausschuss für Kultur, Bildung, Soziales und Sport Welzow

Vorsitzender: Frau Martina Fisser
 Tag: 04.02.07
 Uhrzeit: 17.00 Uhr
 Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Obergeschoss, Zi. 12

Werksausschuss des Eigenbetriebes**Abwasserentsorgung der Stadt Welzow**

Vorsitzender: Herr Bernd Teclaw
 Tag: 22.01.07
 Uhrzeit: 15:00 Uhr
 Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Obergeschoss, Zi. 12

**Sprechstunden des Bürgermeisters
für das 1. Halbjahr 2007**

Die Sprechzeiten erfolgen jeweils dienstags, 14-tägig, in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

	06. Februar 2007
16. Januar 2007	20. Februar 2007
06. März 2007	03. April 2007
20. März 2007	17. April 2007
08. Mai 2007	05. Juni 2007
22. Mai 2007	19. Juni 2007

Nach wie vor können Bürger der Stadt Welzow auch außerhalb der Sprechstunden Termine vereinbaren. Terminvereinbarungen bitte über das Sekretariat mit Frau Girndt, Tel. 035751/25012 absprechen. Weiterhin haben alle Bürger die Möglichkeit, den vor dem Rathaus befindlichen Briefkasten für Mitteilungen, Informationen und Anfragen, die direkt an den Bürgermeister gerichtet sind, zu nutzen.

Informationen aus dem Rathaus
1. Schulanmeldung der Schulanfänger der Stadt Welzow für das Schuljahr 2007/2008

Alle Kinder, die bis zum 30. September 2007 das sechste Lebensjahr vollendet haben, sind für das Schuljahr 2007/2008 schulpflichtig. Kinder, die zwischen dem 01. Oktober und dem 31. Dezember 2007 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult werden, wenn sie schulreif sind.

Die **Anmeldung der Schulanfänger** erfolgt für die Kinder aus der Stadt Welzow im **Sekretariat der Grundschule Welzow**, in der Cottbuser Str. 22, **unter Vorlage der Geburtsurkunde des Kindes**, am

16. und 18. Januar 2007	jeweils von 07.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
17. Januar 2007	von 07.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

2. Feierliche Einweihung der Kachelmann-Wetterstation in Welzow

Seit inzwischen eineinhalb Jahren werden auch aus Welzow Wetterdaten zur Auswertung und Vorhersage des Wetters verwendet. Im RBB – Wetterbericht sind diese Daten mit zu sehen und über unse-

re Internetseite sind sie abrufbar. Nun stand mit der feierlichen Einweihung der Wetterstation am 08. Dezember 2006 ein besonderer Höhepunkt für unsere Stadt an. Herr Kachelmann überzeugte sich an diesem Tag persönlich von der ordnungsgemäßen Arbeit der Station.

Bedanken möchten wir uns an dieser Stelle noch einmal bei der Grundschule Welzow für das liebevoll gestaltete Programm sowie bei Vattenfall Europe Mining AG und der Flugplatzbetriebsgesellschaft für die Unterstützung.

3. Bürgermeisterwahl in unserer Partnergemeinde Maszewo

Im Dezember 2006 wählten die Bürger unserer Partnergemeinde Maszewo ihren neuen Bürgermeister. Jan Houliniski gab nach vielen Jahren als Bürgermeister von Maszewo den Staffelstab an Darek Jarocinski weiter. Welzow gratulierte dem neuen Bürgermeister und wünschte ihm viel Erfolg für die Lösung anstehender Aufgaben und uns natürlich eine weiterhin kontinuierliche, partnerschaftliche Zusammenarbeit.

4. Arbeitsbesuch in Maszewo

Am 07. Dezember 2006 weilte eine Delegation aus Welzow zu einem Arbeitsbesuch in unserer Partnergemeinde Maszewo. Dabei wurden die gemeinsamen Höhepunkte des Partneraustausches für das Jahr 2007 abgesprochen.

Um nur Einiges zu nennen sind zum Beispiel Treffen während des Kinderfestes, aus Anlass der Seniorenwoche oder anlässlich des Dorffestes in Proschim hier in Welzow geplant. Maszewo lädt unter anderem zum Tag der Feuerwehr, zum Erntedankfest oder zum Anglerwettkampf um den Pokal des Bürgermeisters ein.

Wir freuen uns, wenn unsere Welzower Bürger an den jeweiligen Veranstaltungen Interesse zeigen und werden die genauen Termine entsprechend bekannt geben.

5. Mitteilung des Fundbüros

Im Fundbüro der Stadtverwaltung Welzow wurden abgegeben:

- „Siemens“-Handy, gefunden am 22.12.2006
- Damenfahrrad, 26“, Marke „Top Tour“, blau-metallic
- Damenfahrrad, 26“, Marke „Kynast“, pink-marmoriert, mit Einkaufskorb

Die Verlierer melden sich bitte im Rathaus, Poststraße 8, Zimmer 2. Nachfragen sind auch unter der Tel.-Nr.: 035751-25031 möglich.

6. Bauabgangsstatistik 2006

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind. Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie deshalb als Eigentümer **bis zum 28.02.2007** dem Bauamt der Stadtverwaltung Welzow, Poststr. 8, für das Jahr 2006

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m² umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen),
- die Nutzungsänderung von Wohnraum.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bereit. Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns im Voraus.

7. Fertigstellung des 5. Bauabschnittes (BA) und von Teilen des 4. BA sowie Dank an die Anlieger

Am 27.11.2006 wurde der 5. Bauabschnitt mängelfrei abgenommen und zur Einleitung von Schmutzwasser freigegeben. Alle Grundstückseigentümer wurden darüber schriftlich informiert. Zum 5. BA gehören nachfolgende Straßen bzw. Straßenabschnitte: Bahnsdorfer Weg, Am Schützenplatz, Kastanienweg, Friedhofsweg, Liesker Weg, Partwitzer Weg, 2. Teil An der Aue.

Die fertig gestellten und nutzbaren Abschnitte des 4. Bauabschnittes in der Waldstraße, im Knappenweg und den davon abgehen-

den Abschnitten des Bergmannsrings wurden am 15.12.2006 abgenommen und zur Einleitung freigegeben. Hier werden die Grundstückseigentümer ebenso individuell benachrichtigt. Die Stadtverwaltung sowie die bauausführenden Firmen „Straßen- und Tiefbau Welzow GmbH (STW)“ und die „TSL-Baugesellschaft mbH“ aus Spremberg bedanken sich insbesondere bei den Anliegern der Waldstraße, des Knappenweges und des Bergmannsrings für das Verständnis, die Geduld und Unterstützung bei der Durchführung der umfangreichen Baumaßnahmen und hoffen, dass die nun neuen Straßen die Behinderungen und den Ärger schnell vergessen lassen.

Welzow, den 04.01.2007

In Vertretung für den Bürgermeister der Stadt Welzow
gez.: Detlef Pusch
Leiter des Hauptamtes, nach § 10 Abs. 1
der Hauptsatzung vom 19.11.2003
Vertreter des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Weihnachtsfest ist vorüber und ein neues Jahr hat begonnen.

Sie alle hatten hoffentlich in diesen Tagen ein wenig Zeit zur Besinnung und viele schöne, glückliche Stunden im Kreise Ihrer Familien.

Ich möchte mich auf diesem Wege bei allen ehrenamtlich tätigen Bürgern, ob in den verschiedenen politischen Gremien, in den vielen Vereinen oder bei sozialen Hilfeleistungen bedanken und hoffe auf Ihr weiteres aktives Mitgestalten. Herzlichen Dank auch an alle Geschäfts- und Interessenpartner für die gegebene Unterstützung und geleistete Arbeit. Das neue Jahr stellt weiterhin große Herausforderungen an Politik und Verwaltung. Da hilft es sehr, die vielen aktiven Menschen an der Seite zu haben und bei all den Aufgaben und den vielen ungelösten Problemen, auch manchmal die Sicht auf die kleinen Schritte zum Erfolg nicht zu verlieren.

Ich wünsche Ihnen allen ein gesundes, erfolgreiches und glückliches Jahr 2007.

Detlef Pusch
Stellv. Bürgermeister



Geburtstage und Jubiläen

Gemäß § 33 Abs. 6 des Gesetzes über das Meldewesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Meldegesetz–BbgMeldeG) vom 25.06.1992 (GVBl. Bbg.I, S. 236), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11.02.1999 (GVBl. I, S.10), hat jeder Bürger ein Widerspruchsrecht zur Auskunftserteilung über seine Alters- und Ehejubiläen.

Jeder Einwohner, der es nicht wünscht, dass sein Alters- und Ehejubiläum veröffentlicht wird, hat die Möglichkeit dies der Mitarbeiterin des Einwohnermeldeamtes schriftlich mitzuteilen. In diesem Zusammenhang bitten wir alle Ehepaare der Stadt Welzow, die das Fest der goldenen Hochzeit begehen, dies auch dem Einwohnermeldeamt zu melden, da der Bürgermeister die Ehepaare ehren möchten.



Am 02. Dezember 2006 feierte Frau Herta Urban ihren 90. Geburtstag. Stellvertretend für den Bürgermeister überbrachten die Kämmerin, Frau Astrid Lehmann, und die Mitarbeiterin, Frau Christine Ratajczak, die herzlichsten Grüße und wünschten der Jubilarin noch viele schöne Jahre bei guter Gesundheit.

Welzow

01.01.1928	Herr Kreusel, Walter	zum 79. Geburtstag
01.01.1925	Frau Scharlau, Irmgard	zum 82. Geburtstag
01.01.1932	Frau Hanschke, Roselind	zum 75. Geburtstag
03.01.1929	Herr Merschank, Helmfried	zum 78. Geburtstag
03.01.1937	Herr Neumann, Heinz	zum 70. Geburtstag
04.01.1935	Frau Schombel, Waltraud	zum 72. Geburtstag
04.01.1937	Frau Leschke, Irmgard	zum 70. Geburtstag
05.01.1915	Frau Krampe, Dora	zum 92. Geburtstag
06.01.1937	Herr Milling, Erhard	zum 70. Geburtstag
07.01.1934	Frau Oel, Ruth	zum 73. Geburtstag
08.01.1936	Frau Noack, Ingeburg	zum 71. Geburtstag
08.01.1937	Frau Speer, Ursula	zum 70. Geburtstag
08.01.1918	Herr Kellner, Reinhold	zum 89. Geburtstag
10.01.1931	Frau Schaal, Gerda	zum 76. Geburtstag
10.01.1933	Frau Weise, Hildegard	zum 74. Geburtstag
11.01.1937	Herr Niepelt, Horst	zum 70. Geburtstag
11.01.1915	Frau Scholz, Hildegard	zum 92. Geburtstag
11.01.1935	Frau Presser, Brigitte	zum 72. Geburtstag
12.01.1935	Herr Wojtkowiak, Fred	zum 72. Geburtstag
12.01.1937	Frau Senkel, Ilse	zum 70. Geburtstag
13.01.1921	Frau Höhne, Irmgard	zum 86. Geburtstag
13.01.1930	Frau Hirche, Ingeborg	zum 77. Geburtstag
13.01.1937	Frau Kührig, Ursula	zum 70. Geburtstag
14.01.1935	Frau Neumann, Ursula	zum 72. Geburtstag
15.01.1927	Frau Böhme, Frida	zum 80. Geburtstag
16.01.1914	Frau Mühle, Liesbeth	zum 93. Geburtstag
17.01.1936	Herr Wiesner, Werner	zum 71. Geburtstag
17.01.1934	Frau Schröder, Hildegard	zum 73. Geburtstag
18.01.1932	Frau Koinzer, Sonja	zum 75. Geburtstag
18.01.1935	Frau Schneider, Margitta	zum 72. Geburtstag
19.01.1922	Herr Schlott, Werner	zum 85. Geburtstag
19.01.1933	Frau Streichan, Margit	zum 74. Geburtstag
21.01.1933	Frau Woitkowiak, Hildegard	zum 74. Geburtstag
22.01.1931	Herr Mros, Alfred	zum 76. Geburtstag
22.01.1915	Frau Grunewald, Erna	zum 92. Geburtstag
22.01.1929	Frau Schulz, Gerda	zum 78. Geburtstag
23.01.1912	Frau Scheppein, Charlotte	zum 95. Geburtstag
23.01.1933	Frau Jentsch, Helga	zum 74. Geburtstag
23.01.1936	Frau Stoppa, Gerdi	zum 71. Geburtstag
24.01.1928	Herr Hager, Heinz	zum 79. Geburtstag

26.01.1934	Herr Karpe, Wilhelm	zum 73. Geburtstag
27.01.1925	Frau Schneider, Ruth	zum 82. Geburtstag
27.01.1931	Frau Kreuzholz, Agnes	zum 76. Geburtstag
27.01.1905	Frau Merkel, Anna	zum 102. Geburtstag
28.01.1932	Herr Küpper, Helmut	zum 75. Geburtstag
28.01.1935	Herr Richter, Horst	zum 72. Geburtstag
28.01.1923	Frau Worlitz, Lissi	zum 84. Geburtstag
28.01.1924	Frau Fischer, Erika	zum 83. Geburtstag
28.01.1926	Frau Schäfer, Anneliese	zum 81. Geburtstag
28.01.1931	Frau Buder, Ingeborg	zum 76. Geburtstag
28.01.1936	Frau Merz, Gisela	zum 71. Geburtstag
28.01.1931	Herr Krockor, Siegfried	zum 76. Geburtstag
29.01.1929	Herr Kubeil, Horst	zum 78. Geburtstag
29.01.1930	Herr Weigel, Martin	zum 77. Geburtstag
30.01.1923	Frau Greschow, Ida	zum 84. Geburtstag
30.01.1924	Frau Scholz, Ruth	zum 83. Geburtstag
31.01.1930	Frau Buczko, Irmtraude	zum 77. Geburtstag
Proschim		
07.01.1924	Frau Nakonz, Margot	zum 83. Geburtstag
17.01.1937	Herr Attula, Siegfried	zum 70. Geburtstag

Geschichte und Kultur

Veranstaltungshöhepunkte für das Jahr 2007 in der Stadt Welzow

Januar

23.01.2007 Sportauswertung, VS „Goldener Herbst“

Februar

10.02.2007 Seniorenkarneval im Kulturhaus, WCC
 11.02.2007 Kinderkarneval im Kulturhaus, WCC
 14.02.2007 Valentinstagfeier/Lustiges Sportfest, VS „Goldener Herbst“
 16.02.2007 öffentlicher Karneval im Kulturhaus, WCC
 17.02.2007 öffentlicher Karneval im Kulturhaus, WCC
 18.02.2007 Umzug der fröhlichen Leute in Cottbus, WCC
 19.02.2007 Rosenmontagsveranstaltung im Kulturhaus, WCC
 19.02.2007 Rosenmontagskegeln, VS „Goldener Herbst“

März

03.03.2007 Nachtflugaktion, Verkehrslandeplatz Spremberg - Welzow
 06.03.2007 Verkehrsteilnehmerschulung, Verein für Jugendverkehrserziehung Welzow e.V.
 08.03.2007 Frauentagsfeier, VS „Goldener Herbst“
 15.03.2007 Frühlingsfest, VS „Goldener Herbst“

April

01.04.2007 Ostereiermalerei mit Kaffee/Kuchen, Siedlersparte Welzow West e.V.
 07.04.2007 Traditionelles Osterfeuer in der Stadt Welzow - Sportstätte WSV Borussia 09 e.V., ab 20.00 Uhr
 30.04.2007 Oldi-Party mit „Kotte & Kotte“ live, WSV Borussia 09 e.V.

Mai

01.05.2007 Maifest, WSV Germania 99 e.V. + IGBCE
 10.05.2007 Hausfest in der „Alten Dorfschule“
 15.05.2007 Schwimmbaderöffnung
 17.05.2007 Himmelfahrt am Zollhaus, Landfrauen Proschim
 19.05.2007 Frühjahrsturnier Handball, WSV Germania 99 e.V.

Juni

02.06.2006 Kinderfest, Soziales Netzwerk
 02.06.2007 Schützenfest, Schützengilde zu Welzow e.V.
 13.06.2007 Verkehrssicherheitstraining, Verein für Jugendverkehrserziehung Welzow e.V.

21.06.2007 Sommersonnenwende, VS „Goldener Herbst“
 30.06.2007 Wettbewerb „Bester Radfahrer“, Verein für Jugendverkehrserziehung Welzow e.V.
 23.06.2007 Gartenfest, „Gartengemeinschaft „Nach Feierabend“ e.V.

Juli

07.07.2007 Tag der offenen Tür, Verkehrslandeplatz Spremberg - Welzow

August

03. - 05.08.07 Gartenfest, Siedlersparte Welzow West
 18. - 19.08.07 Dorffest Proschim

September

01.09.2007 „Welzow rockt“ den Sportplatz, WSV Borussia 09 e.V.
 04.09.2007 Verkehrsteilnehmerschulung, Verein für Jugendverkehrserziehung Welzow e.V.
 08.09.2007 Feuerwehrfest, FFW Welzow
 11.09.2007 Erntedankfest, VS „Goldener Herbst“
 15.09.2007 Wettbewerb „Fahrrad-langsam-fahren“, Verein für Jugendverkehrserziehung

Oktober

02.10.2007 Herbstliche „Cocktail-Night“, WSV Borussia 09 e.V.
 18.10.2007 Herbstfest, VS „Goldener Herbst“
 18.10.2007 Dorfschulkirmes

November

06.11.2007 Lustiges Sportfest, VS „Goldener Herbst“
 11.11.2007 Karnevalsumzug, WCC

Dezember

01. - 02.12.07 Weihnachtsmarkt, Siedlersparte Welzow West
 04.12.2007 Verkehrsteilnehmerschulung, Verein für Jugendverkehrserziehung Welzow e.V.
 09.12.2007 Lichterfest in der „Alten Dorfschule“



Kultur- und Gemeindezentrum „Alte Dorfschule“ Schulstr. 6 in Welzow

Öffnungszeiten:

Mo., Do., 8:30 - 16:00 Uhr, Di., Fr. 8:30 - 18:00 Uhr
 Mi. 8.30 Uhr - 17.00 Uhr

Telefon 035751 27763 oder 279907,

Fax 035751 279909

Ansprechpartner: Frau Hellwig, Telefon: 035751 25045

e-mail: altdorfschule@welzow.de, www.welzow.de

Veranstaltungsübersicht Januar 2007

18.01.07	15.30 - 19.00 Uhr	Blutspende
18.01.07	18.00 Uhr	Workshop Filzen
22.01.07	13.00 - 16.00 Uhr	Hörtest Dr. Hähle
25.01.07	18.30 Uhr	Töpferkurs
dienstags	16.00 - 17.30 Uhr	Minilernkreis „pro Pisa“
jeden 2. Donnerstag	17.00 - 19.00 Uhr	Mal- und Zeichenzirkel
Freitag	Uhrzeit nach Vereinbarung	Musikschule

Bibliothek

Öffnungszeiten: wie oben mittwochs geschlossen

Sozialarbeiterin

Kinder- und Jugendarbeit

Ansprechpartner: Kathleen Missfeldt

(Dipl. Sozialarbeiterin/pädagogin)

Telefon: 27763

Sprechzeiten: Dienstag: 14.00 - 17.30 Uhr
 Mittwoch: 14.00 - 17.00 Uhr
 Freitag: 14.00 - 18.00 Uhr

Monat Januar

16.01.07	Bastelnachmittag/ Raumgestaltung
17.01.07	AG "Kinder helfen Kindern" (nur Grundschule)
19.01.07	Filmnachmittag
23.01.07	Basteln/ Filzen
24.01.07	AG "Kinder helfen Kindern"
26.01.07	Waffelbäckerei
30.01.07	Basteln/ Filzen
31.01.07	AG "Kinder helfen Kindern"

Vorschau: In den Winterferien finden wieder Ferienspiele in der „Alten Dorfschule“ statt. Informationen ab 26.01.07 unter Tel. 27763 oder in der Februarausgabe des Welzower Boten.

Info Punkt Bergbautourismus
Tel. 035751-27765 • Dr. Seifert 035751-27355

Absprachen bitte unter Tel. 035751-27355.

Ideenschmiede Alte Dorschule Welzow

Wir haben uns mit dem Projekt Kreativwerkstatt „Ideenschmiede“ Alte Dorfschule Welzow beim Stiftungsrat von Vattenfall beworben und eine Förderung erhalten. Der Grundgedanke unsres Vorhabens ist das wechselseitige Lernen der Generationen voneinander. Dieses generationsübergreifende Projekt läuft zunächst für ein Jahr. Im Rahmen der Projektarbeit bieten wir für Interessenten Workshops zum Filzen und Töpfern an und laden Sie hiermit recht herzlich ein.

Veranstaltungsübersicht I. Quartal 2007

18.01.07	18.00 Uhr	Workshop
25.01.07	18.30 Uhr	Töpferkurs
08.02.07	18.00 Uhr	Workshop Filzen
15.02.07	18.30 Uhr	Töpferkurs
15.03.07	18.30 Uhr	Töpferkurs
29.03.07	18.30 Uhr	Töpferkurs

Die Kurse haben einen zeitlichen Umfang von ca. 2 Stunden. Eine Teilnahmegebühr wird nicht erhoben, es wird nur das verarbeitete Material in Rechnung gestellt. Anmeldungen erwünscht: Tel. 27763 oder 25045 (Frau Hellwig)

AG „Kinder helfen Kindern“ stellt sich vor...

Seit September 2006 treffen sich jeden Mittwoch 14 Schüler und Schülerinnen der Welzower Grundschule zur AG in den Räumen der „Alten Dorfschule“. In dem Projekt erlernen die Kinder Erste Hilfe und merken, wie viel Spaß ihr Können macht. Ziel der AG ist es, den Kindern zu verdeutlichen, dass Verantwortung für den Mitmenschen wichtig ist und Spaß macht. Pflaster kleben, stabile Seitenlage, Herzlungen- Wiederbelebung sind nur einige Themen an unseren Nachmittagen gewesen. Doch der Höhepunkt im Jahr 2006 war der Besuch in der Rettungswache Spremberg. Hier erhielten wir einen Einblick in die Arbeit der Rettungsassistenten/Sanitäter. Und wer weiß, vielleicht ist an diesem Nachmittag bei dem einen oder anderen der Berufswunsch Sanitäter geboren.



**VS Club „Goldener Herbst“
Monatsplan Januar 2007**

15.01.07	14.00 Uhr	Kaffee/Spiele
16.01.07	14.00 Uhr	Gymnastik anschließend Nordic Walking
17.01.07	14.00 Uhr	Brettspiele
	15.00 Uhr	Diabetiker SHG

18.01.07	14.00 Uhr	Dart
19.01.07	14.00 Uhr	Rommée
22.01.07	14.00 Uhr	Kegeln
23.01.07	10.00 Uhr	Nordic Walking
	14.00 Uhr	Sportauswertung 2006
24.01.07	14.00 Uhr	Rommée
25.01.07	14.00 Uhr	lustiges Rätseln
26.01.07	14.00 Uhr	Brettspiele
29.01.07	14.00 Uhr	Kaffee/Spiele
30.01.07	14.00 Uhr	Gymnastik anschließend Nordic Walking
01.02.07	14.00 Uhr	Jahreshauptversammlung mit Wahl
02.02.07	14.00 Uhr	Spiele

Änderungen vorbehalten!

Der Club ist für alle Welzower über 18 Jahre offen. **Taxi fährt am Di bis Fr nach Voranmeldung im Club zu einem Vorzugspreis.** Ansprechpartner: Frau Laurisch Tel.: 10886, Frau Kernchen Tel.: 13108, Club Tel.: 27764

Vereine und Organisationen

**Weihnachtskonzert der Grundschule Welzow
– ein kultureller Höhepunkt zum Jahresende**

Der 04.12.2006 wird vielen Welzowern Bürgern lange im Gedächtnis bleiben, denn was an diesem Tag 158 Schülerinnen und Schüler sowie das Lehrerkollegium und Eltern aller Schüler auf die Beine stellten, wird wohl als eine der größten und schönsten Veranstaltungen in die Geschichtsbücher der Grundschule Welzow eingehen. Bereits Wochen zuvor begannen die Vorbereitungen auf das Weihnachtskonzert. Alle Klassen studierten gemeinsam unter Leitung ihrer Klassenlehrerinnen weihnachtliche Lieder für diese Ereignis ein. Dies erfolgte während der regulären Schulzeit, was besonders hervorzuheben ist, denn hier konnten Lehrplan, Traditionen und Üben als Einheit pädagogischer Arbeit verwirklicht werden.

Die organisatorische Seite übernahmen wie jedes Jahr die Eltern unter Leitung von Schulleiter Herr Gräber und Herr Thiele als Vorsitzender der Elternkonferenz. Bei den ersten Gesprächsrunden wurde schnell deutlich, dass der Platz in der Aula der Grundschule für diese Veranstaltung nicht mehr ausreichte und man beschloss den Umzug in die Mehrzweckhalle, was sich im Nachhinein als sehr positiv zeigen sollte. Hier fand man mehr Platz für Verpflegungsstände und Verkaufsstände und vor allem für die zahlreich zu erwarteten Zuschauer.

Für die Schüler aller Jahrgangsstufen begann die Endvorbereitung auf das Konzert schon eine Woche vorher mit zahlreichen Einzelproben und schließlich mit der Generalprobe.

Für die Eltern war es erst einmal nicht so einfach, denn durch die Nutzung der Mehrzweckhalle konnte mit dem Herrichten erst am 3.12.2006 begonnen werden. So trafen sich zahlreiche Eltern Sonntagmorgen um 8.30 Uhr zum Schmücken der Mehrzweckhalle. Mit viel Engagement und Liebe griffen viele Hände zu. Tribünen, Festzeltgarnituren und Verkaufsstände wurden aufgebaut, Teppiche verlegt. Schließlich wurde die Halle weihnachtlich gestaltet. Bis dahin lief alles reibungslos. Beim Probecheck der Musik- und Lichttechnik versagte die Elektroanlage der Mehrzweckhalle. Doch auch dieses Problem wurde durch die Eltern gelöst. Um 20.30 Uhr (!) hieß es für die fleißigen Helfer: Geschafft!

Am Montagmorgen wurde in relativ schneller Zeit die Bühne durch die Firma Terpe Bau kostenlos aufgebaut und im Anschluss dekoriert.

Ab 15.30 Uhr begann der Einlass und bereits hier zeigte sich, dass die Resonanz an diesem Tage recht groß sein würde. Etwa 300 Gäste, unter ihnen Eltern, Oma's, Opa's, Vertreter des öffentlichen Le-

bens und Welzower Bürger wurden gezählt. Der Reinerlös aus den Eintrittsgeldern kommt wie in jedem Jahr einer Schule in Mosambik zu Gute.

Pünktlich um 16.00 Uhr begann dann das Weihnachtskonzert. Was die insgesamt 158 Kinder unter Leitung der Lehrerinnen boten, verdient allerhöchsten Respekt. Von Klassisch bis Modern, Besinnlichem bis Jubel, für alle Anwesenden war etwas dabei. Das zeigte der manchmal kaum enden wollende Applaus der Zuschauer. Der Höhepunkt war zweifelsohne das Lied vom „Holzmichel“. Hier zeigten Zuschauer und Kinder, was ein „großer Chor“ an Stimmung erzeugen kann, denn eine solche stimmungsgewaltige Atmosphäre hatte die Halle in den letzten Jahren wohl kaum erlebt. In der Pause gab es die Möglichkeit, sich an den Versorgungsständen zu stärken. Viele Gäste nutzten auch die Möglichkeit, die letzten Weihnachtsgestecke oder weihnachtliche Basteleien, welche durch die Grundschüler hergestellt wurden, käuflich zu erwerben.

Mit einem gemeinsam gesungenen Weihnachtslied endete das wohl größte Weihnachtskonzert Welzow's. Minutenlang Beifall der Gäste zeigte den Schülerinnen und Schülern, was sie geleistet hatten. Selbst Schulleiter Ernst Gräber zeigte riesige Freude und brachte dies auch zum Ausdruck mit den Worten: „Ich bin richtig happy...“.

Im Anschluss an das Konzert wurde die Mehrzweckhalle wieder durch Eltern in den „Urzustand“ versetzt, um am darauf folgenden Tag den Sportunterricht zu gewährleisten.

An dieser Stelle möchte sich die Elternkonferenz bei folgenden Unterstützern bedanken, die dieses Ereignis ermöglichten:

- Terpe Bau für die Bereitstellung der Bühne
- Germania Welzow, WSV Borussia 09, Schützengilde Welzow für die Bereitstellung der Festzeltgarnituren
- Welzower Carneval Club für die bereitgestellte Technik
- den zahlreich helfenden Eltern
- Schulleiter Ernst Gräber
- dem engagierten Lehrerkollegium
- Hausmeister Ingolf Fuhrmann.

Der größte Dank geht an die 158 Schülerinnen und Schüler, welche allen Anwesenden einen wunderschönen Nachmittag bescherten.

Die Elternkonferenz

Die Sonne in Welzow lachte noch zwei Monate länger!

Unter dem Namen „Sonnen-Heide Nr. 7“ konnte im April 2006 im Wohngebiet „Neue Heide“ in Welzow eine 3-Raumwohnung für ein soziales Projekt über die Stadt angemietet werden. So entstand in Kürze ein Anlaufpunkt für Kinder, Jugendliche und Eltern aus dem umliegenden Wohnumfeld. „Sozialbetreuer für Familien und Gemeinwesen“ hieß das Gesamtprojekt vom Albert-Schweitzer-Familienwerk Brandenburg e.V., das durch den Landkreis Spree-Neiße gefördert wurde. An 19 verschiedenen Projektorten im Landkreis Spree-Neiße, an Schulen, in Kita's und bei anderen sozialen Vereinen, wurden für ein Jahr Sozialbetreuer eingesetzt. Ziel dieses Projektes war es mitzuhelfen, Familien in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken, soziale Ressourcen zu fördern, Familienarbeit, Familienbildung, Familienfreizeit zu organisieren und Selbsthilfepotentiale zu erkunden.

In dem vom 1.10.2005 - 30.09.2006 genehmigten Projekt war auch Frau Riese als Sozialbetreuerin in der Alten Dorfschule Welzow eingesetzt, um von dort ausgehend ein wohnortnahes



soziales Zentrum in der „Neuen Heide“ zu entwickeln. Dies gelang durch vielfältige Unterstützung.

Bei einem Vorortbesuch im September 2006 informierten sich die Mitarbeiter vom Eigenbetrieb Grundsicherung des Landkreises Spree-Neiße darüber, wie sich die Begegnungsstätte im Wohngebiet etabliert hat und wie wichtig sie für die Besucher in kürzester Zeit geworden ist. Deshalb wurde entschieden dieses Projekt bis zum 31.12.2006 zu verlängern.

Ein herzliches Dankeschön an Frau Fisser als Verantwortliche der Wohnungsverwaltung in der „Neuen Heide“, die eine weitere Nutzung der Wohnung kurzfristig möglich machte. Ob Basteln, Malen, Gesellschaftsspiele, Hausaufgaben erledigen oder Erkundungen im angrenzenden Flugplatzwald ... wer Lust hatte, machte mit. Zu Halloween wurden die vielen grusligen Gespenster von den netten Anwohnern mit Süßigkeiten versorgt. Auch ein Dankeschön an die freundlichen Mitarbeiter der Welzower Tafel des ASF, die das Projekt mit Obst, Gemüse und so manchen Köstlichkeiten unterstützte. Leider ist die Förderung dieses Projekts Ende Dezember 2006 endgültig ausgelaufen. Das ASF bedankt sich nochmals bei allen, die das Projekt unterstützt haben.

Eine langfristige Aufrechterhaltung so wichtiger wohnortnaher Sozialzentren wie der „Sonnen-Heide Nr.7“ ist aber nur möglich, wenn alle Entscheidungsträger sich ihrer Verantwortung bewusst werden.

Manuela Krawietz

Albert-Schweitzer-Familienwerk Brandenburg e.V.

Projektleiterin

Ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2007

wünscht der KSV Borussia 55 Welzow allen Freunden, Sportlern und Sponsoren, die den Welzower Kegelsportverein im vergangenen Jahr tatkräftig unterstützten und ihm auch im kommenden Jahr 2007 die Treue halten wollen.



Der Vorstand

Der KSV Borussia 55 Welzow wählte neuen Vorstand

Am 27.11.2006 fand die Mitgliederwahlversammlung des KSV Borussia 55 Welzow statt, bei der der neue Vorstand entsprechend der Satzung gewählt werden sollte.

Im Vorfeld der Wahlversammlung wurden Veränderungen im Vorstand beraten, die eine Effizienzerhöhung in der Vereinsarbeit zur Folge haben sollen. So wurde der Vorstand anzahlmäßig verkleinert und es wurde beschlossen, dass alle Mannschaftsleiter und der Bahnwart zukünftig an den Vorstandssitzungen teilnehmen, damit mehr Transparenz für die Mitglieder des Vereines im Bezug auf notwendige Entscheidungen entsteht.

Im Rechenschaftsbericht des alten Vorsitzenden, Wilfried Roick, der bereits im Vorfeld der Wahlversammlung seine Wiederwahl als Vereinsvorsitzender ausschloss, konnte auf eine erfolgreiche Wahlperiode verwiesen werden.

Die erste Damenmannschaft schaffte den Sprung in die 1. Bundesliga und spielt dort mit dem 3. Platz zur Halbserie eine nicht zu erwartende gute Rolle, denn man ist nach den bisherigen Spielen von Anfang an im Spitzenbereich der Bundesliga. Damit hat man sicher auch die Aufgabe, die Saisonzielstellung, den Klassenerhalt, neu zu definieren. Zu bemerken ist auch: kein Verein im Land Brandenburg spielt solange in der Bundesliga im Classic-Kegeln und kein Verein schaffte zweimal den Aufstieg aus der zweiten Bundesliga in die erste Bundesliga.

Dazu passt es, dass wir seit dem Bestehen des KSV Borussia 55 Welzow wahrscheinlich eine der erfolgreichsten Wahlperioden im sportlichen Bereich hinter uns gebracht haben. Vize-Landesmeister durch Anja Schmidt, Sven Seiffert und Heike Roick sowie Landesmeistertitel durch Jana Weiß (Jugend B), Rico Thielebein (Jugend A), Lisa-Marie Roick (Jugend B) und Anja Schmidt (Damen) schlagen hier mit Sicherheit ebenfalls zu Buche, denn sie berechtigen zur Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften bei denen Anja mit dem Platz 8 eine hervorragende Platzierung erreichte. Die zweite Damenmannschaft schaffte mit dem erreichten 3. Platz die sportliche Qualifikation für die höchste Spielklasse des Landes Brandenburg, nämlich die Verbandsliga.

Die Herren erreichten in der Kreisliga unangefochten den ersten Platz und konnten nur auf Grund der beruflichen Situation in der Mannschaft den Aufstieg nicht wahrnehmen.

Die Senioren B wurden nach dem Landesmeister 04/05 im Spieljahr 05/06 Vizemeister des Landes Brandenburg. Die neu gebildeten A-Senioren haben in ihrer ersten Spielserie 05/06 nachgewiesen dass, wenn man durchgängig konzentriert ist, auch sehr gute Ergebnisse erreicht werden können. Leider gab es hin und wieder Besetzungsschwierigkeiten, so dass man mit dem erreichten 5. Platz zufrieden sein musste.

Hervorzuheben sind auch die Berufungen unserer Sportler in die Landesauswahlmannschaften des Landes Brandenburg. Im Damenbereich erhielten Einladungen zu Länderspielen: Anja Schmidt, Angela Weber, Katrin Weber und Heike Roick

Im Jugendbereich waren es:

Lisa-Marie Roick und Philipp Nakoinz (Jugend B) Jana Weiß, Josephine Weinberger und Rico Thielebein (Jugend A)

Trotz der erforderlichen Wechsel im Team der Übungsleiter und Trainer konnte durch den neuen Verantwortlichen für die Nachwuchsarbeit und dem Landesleistungstützpunkt, dem Sportkamerad Rolf Lippert, die langjährige positive Arbeit des Vereines fortgesetzt werden. Für diese Aussage stehen ein Teil der bereits erwähnten Auswahlkader des Jugendbereiches, die das Land Brandenburg in den Auswahlmannschaften vertraten.

Aus dem Schulsport hat sich ein neuer Stamm an B-Jugendlichen gebildet, der regelmäßig und voller Begeisterung zum Training kommt und in den Wettkämpfen schon einige Erfolge verzeichnet.

Eine wichtige Voraussetzung für eine gute Vereinsarbeit und für die Absicherung des Spielbetriebes sind unsere Sponsoren. Sie unterstützen uns nicht nur mit Geld- und Sachleistungen, sondern waren auch bereit, Leistungsträger unserer Mannschaften in beruflichen Dingen zu unterstützen. In diesem Zusammenhang gibt es gegenwärtig auch Abstimmungen mit Unternehmen des Umfeldes mit der Zielstellung, dass Jugendliche unseres Vereines bei entsprechenden Leistungen einen Ausbildungsplatz erhalten. Hier möchten wir besonders die noch einmal hervorheben, die auch dieses Jahr unseren Verein intensiv unterstützten:

- Vattenfall Europ Mining & Generation
- Sparkasse Spree Neiße
- Landwirte GmbH Proschim
- Vulkanisierbetrieb Tip-Top Schwarze Pumpe
- Physiotherapie Kretschmer
- envia Chemnitz
- Terpe GmbH
- TSS Schwarze Pumpe
- Installationsbetrieb Norbert Seifert
- ALB Senftenberg
- rundumpc-Computerservice-A. Jambor
- Druckerei M. Greschow
- ALB Senftenberg
- Elektromeister Bernd Zippack
- Familie Bienefeld

Es konnte auch weiterhin eingeschätzt werden, dass der Verein auf gesunden finanziellen Füßen steht.

Nach dem Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden und des Hauptkassierers des Vereines, Beatrice Schmidt, kam es nach der Diskussion zur Neuwahl des Vorstandes, an der 34 wahlberechtigte Mitglieder teilnahmen und der nun wie folgt aussieht:

1. Vereinsvorsitzender
Andreas Jambor (*siehe Bild*)
2. Vorstand Organisation, Öffentlichkeitsarbeit und Sponsoring
Wilfried Roick
3. Vorstand technischer Bereich
Manfred Brux
4. Vorstand Finanzen
Beatrice Schmidt
5. Vorstand Jugendarbeit
(wurde durch den kurzfristigen krankheitsbedingten Ausfall des Sportkameraden Lippert nicht gewählt und wird bis zur Genesung durch die Sportfreundin Streblov wahrgenommen)



Nach der Konstituierung des neuen Vorstandes ergriff der neue Vorsitzende das Wort und gab den Willen des gesamten neuen Vorstandes kund, auch in den nächsten Jahren die bisherige erfolgreiche Arbeit fortzusetzen.

Der KSV Borussia 55 informiert!

03.12.06

Verbandsliga Senioren A

KSV Borussia 55 1556 Kegel - SV Einheit Drebkau 0 Kegel
Der Gast aus Drebkau nicht angetreten.
Bester Einzelspieler: Gerd Schneider 402 Kegel

Verbandsliga Senioren B

KSV Borussia 55 1508 Kegel - TSV Grünwalde 1449 Kegel
Bester Einzelspieler: Gerd Mark 406 Kegel

Verbandsliga Damen

KSV Borussia 55 II 2400 Kegel - ESV Lok Elsterwerda 2356 Kegel
Beste Einzelspielerinnen: Beatrice Schmidt 422 Kegel, Petra Tesch 410 Kegel, Josephine Weinberger 404 Kegel.

1. Bundesliga Damen

KSV 94 Sangerhausen 2500 Kegel - KSV Borussia 55 2549 Kegel
Beste Einzelspielerinnen: Angela Weber 469 Kegel, Anja Schmidt 463 Kegel, R. Streblov 419 Kegel.

4. Ranglistenturnier Nachwuchs

Jugend B weiblich:

- | | |
|---------------------|-----------|
| 2. Lisa-Marie Roick | 330 Kegel |
| 3. Siska Leschke | 300 Kegel |

Jugend B männlich:

- | | |
|--------------------|-----------|
| 2. Philipp Nakoinz | 356 Kegel |
| 3. Lukas Pfeiffer | 334 Kegel |

09.12.06

Kreisliga Herren

KSV Borussia 55 2396 Kegel - SV Einheit Drekau 2221 Kegel
Beste Einzelspieler: Sven Seiffert 436 Kegel, Michael Koark 403 Kegel.

10.12.06

Verbandsliga Damen

ESV Lok Falkenberg 2426 Kegel - KSV Borussia 55 II 2469 Kegel
Beste Einzelspielerinnen: Petra Tesch 455 Kegel (Bahnrekord), Ute Weiß 415 Kegel, Beatrice Schmidt 406 Kegel, Josephine Weinberger 406 Kegel.

1. Bundesliga Damen

KSV Borussia 55 2427 Kegel - SV Mickten Dresden 2461 Kegel
Beste Einzelspielerinnen: Heike Roick 434 Kegel, Anja Schmidt 430 Kegel.

Es war die erste Heimgniederlage mit dem schwächsten Heimergebnis.

16.12.06

Verbandsliga Senioren B

KV Lauchhammer 1932 1622 Kegel - KSV Borussia 55 1533 Kegel
Beste Einzelspieler: Gerd Mark 415 Kegel, Horst Nikolaitshchek 413 Kegel.

Verbandsliga Senioren A

KSV Borussia 55 1592 Kegel - TSV Doberlug 1393 Kegel.
Beste Einzelspieler: Lothar Nentwig 408 Kegel, Manfred Brux 401 Kegel.

Gerd Werner



WSV Borussia 09 e.V.

**Allen Sponsoren und Vereinsmitgliedern
ein herzliches Dankeschön und erfolgreiches Jahr 2007**

Das Jahr 2006 ist zu Ende. Ein kleiner Rückblick auf dieses soll noch einmal die Leistungen und den Einsatz aller Vereinsmitglieder würdigen. Wir alle wissen, dass es nicht leicht war 3 Nachwuchsmannschaften, eine Frauenmannschaft und 3 Männermannschaften im Fußball sowie 3 Billardmannschaften erfolgreich am Leben zu erhalten und immer neu zu motivieren. Das erforderte viel persönlichen Einsatz nicht nur der Sportler sondern auch der ehrenamtlichen Übungsleiter, aller Betreuer und Schiedsrichter, die Stunden ihrer Freizeit dem Welzower Sportverein „Borussia 09 e.V.“ widmeten. Viel Verständnis erforderte dieses Engagement von den Partnerinnen und Partnern, welche besonders gewürdigt werden sollen.

Ein besonderer Dank aber gilt an dieser Stelle all unseren **Sponsoren**, ob Privatpersonen oder Unternehmen. Ohne Ihre Unterstützung könnte der Verein diese hervorragende Sportanlage nicht am Leben erhalten und die Vorbedingungen für den Sport- und Spielbetrieb nicht sichern. Gleiches trifft auf die Vorbereitung der Veranstaltungen für unsere Welzower – und die Bürger der anliegenden Kommunen – zu.

Die für das Jahr 2006 gesetzten Ziele wurden erreicht. So konnte im Fußball der Klassenerhalt gesichert werden und die Billard-Kegler stiegen in die Landesklasse (1. Mannschaft) und in die Kreisliga (2. Mannschaft) auf.

Unseren Ehrenmitgliedern und der Gruppe „Fördernde Mitglieder“ möchten wir danken, dass sie uns in guten wie in schweren Stunden stets beratend und unterstützend zur Seite standen. Den im Einsatz befindlichen Sozialkräften möchten wir danken und unsere Hochachtung aussprechen. Ob Sonnenschein oder Regen, ob Eisglätte oder Schneefall, stets waren sie im Einsatz und haben die Anlage in einem Top-Zustand erhalten. Natürlich möchten wir uns auch bei allen treuen Fans und Zuschauern bedanken, die den Sportlern bei Heim- und Auswärts-spielen stets den Rücken stärkten.

Allen Genannten wünschen wir ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2007 und mit uns eine weitere gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Der Vorstand



Spitzenbillard in Welzow

Am 19. Januar 2007 um 18.00 Uhr empfängt die 1. Mannschaft des WSV „Borussia 09 e.V.“ Abteilung Billard den **8-fachen Deutschen Meister SV Leuthen/Oßnig I** zu einem Vergleichskampf.

Die Leuthener belegen derzeit den 2. Platz in der 1. Bundesliga und es ist für unsere 1. Mannschaft eine besondere Herausforderung, sich dieser Mannschaft zu stellen. Immerhin sind wir im Jahr 2006 in die Landesklasse aufgestiegen und es reizt uns schon, unser Können mit dieser hervorragenden Bundesligamannschaft zu messen.

Wir würden uns freuen, wenn recht viele interessierte Bürger unserer Stadt diesem Vergleichskampf beiwohnten und unsere Mannschaft entsprechend unterstützten. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen!

Die gastronomische Versorgung ist gesichert.

Abt. Billard des
WSV „Borussia 09 e.V.“

Bilanz - Hinrunde der 1. Punktspielsaison 2006/2007 des WSV Germania 99 Abteilung Badminton

Heute wollen wir, die Spieler der Abteilung Badminton des WSV Germania 99, eine Bilanz der Hinrunde der Punktspielsaison 2006/07 ziehen. Ab September 2006 nahm die 1. Mannschaft den Punktspielbetrieb der Berlin-Brandenburg-Mannschaftsmeisterschaft in der C-Klasse auf. Durch intensives Training unter der Leitung unserer Trainerin Edeltraud Schmidt lautet unser Ziel zum Ende der Saison „**Aufstieg**“. Es sind 7 Mannschaften in unserer Staffel, davon sind 6 Mannschaften aus Berlin.

BSC IV	Wilmersdorf
ASC VI	Spandau
Märkischer SC	Kreuzberg
Vorspiel III	Prenzlauer Berg
Pro Sport 24 VIII	Zehlendorf
Südwest III	Lankwitz
WSV Germania 99 e.V.	Welzow

Zur Erläuterung: Zu einem Mannschaftsspiel zählen:

- 2 Herrendoppel
 - 1 Damendoppel
 - 3 Herreneinzel
 - 1 Dameneinzel
 - 1 Mixed
- Das heißt also, lange Reisewege in Kauf zu nehmen.

In unserer Mannschaft spielen:



Als Neuzugang spielt Henryk Kunze in unserem Team. Er verstärkte unsere Mannschaft enorm.



Das erste Punktspiel in Welzow konnte beginnen. Wir waren alle bis an die Haarspitzen motiviert. Für die Berliner Mannschaft waren wir natürlich ein unbeschriebenes Blatt. „**Welzow, wo und wer ist das?**“ Spätestens nach unserem ersten Sieg gegen den ASC Spandau -8:0- lernte man uns kennen.

Es folgte am 21.10.2006 unser erstes Auswärtsspiel gegen Südwest III in Lankwitz. Ergebnis: 8:0 Sieg

Nächstes Spiel 29.10.2006: Heimspiel in Welzow gegen Pro Sport Zehlendorf VIII. Ergebnis: 8:0 Sieg

Auswärtsspiel am 04.11.2006 gegen Märkischen SC II in Kreuzberg. Ergebnis: 8:0 Sieg

Langsam wurde es unheimlich. So einen guten Start haben wir nicht erwartet. Einige behaupteten schon, warum wir nicht 1-2 Klassen höher starten, aber das ist als Neueinsteiger nicht möglich. Außerdem haben wir ja noch nicht gegen alle Mannschaften gespielt. In den kommenden Spielen ging es intern in unserer Mannschaft darum: „Wer aus der Mannschaft gibt den 1. Punkt ab?“

Heimspiel am 19.11.2006 gegen Vorspiel III in Welzow. Spätestens hier dachten wir an Hand der Ergebnisse von Vorspiel SSL III gegen die anderen Mannschaften, dass heute kein 8:0 Sieg raus kommt. Ergebnis: 8:0 Sieg

Letztes Auswärtsspiel in der Hinrunde gegen den BSC IV in Wilmersdorf. Diese Mannschaft war bisher auch ungeschlagen und ist damit unser schärfster Konkurrent um den Aufstieg in unserer Staffel. Unsere Ergebnisse haben sich schon herum gesprochen, überall wo wir hin kamen, hieß es nur: „Ihr seid ja so gut, habt noch keinen Punkt abgegeben!“ Der BSC hat sich fest vorgenommen, diese Siegesserie von uns zu beenden.

Es liefen die beiden Herrendoppel. Als es dem BSC gelang, das 1. Herrendoppel gegen uns zu gewinnen, ging ein Jubelschrei durch die Halle. Die Spieler des BSC konnten an diesem Tag noch öfters jubeln. Ergebnis: 3:5 Niederlage

Es muss hierbei erwähnt werden, dass einige unserer Herren nicht an ihre Normalform heran gekommen sind. Ein Gutes hatte die Niederlage jedoch, in der Staffel ist es wieder interessanter geworden und wir wissen, dass wir nicht unschlagbar sind. Einige Spieler des BSC haben bei uns doch noch einige Schwächen erkannt, welche sie konsequent ausgenutzt haben. Immer 8:0 gewinnen macht sowieso keinen Spaß. Wir haben bis zum 04.03.2007 Zeit, da findet das Rückspiel gegen den BSC in unserer Halle in Welzow statt und an diesem Tag werden die Aufstiegsplätze ausgespielt, denn es ist das letzte Spiel der Mannschaftsmeisterschaft 2006/07 in der C-Klasse. **Zu diesem Tag, den 04.03.2007, laden wir heute schon alle Badmintoninteressierte um 10.00 Uhr in die Welzower Mehrzweckhalle recht herzlich ein.**

Die Rückrunde ist mittlerweile in vollem Gang. Auswärtsspiel am 17.12.2006 gegen den ASC VI in Spandau. Ergebnis: 7:1 Sieg

Vorschau:

- 20./21.01.2007 Auswärts gegen Pro Sport VIII und Vorspiel
- 28.01.2007 Heimspiel gegen Märkischen SC II 10.00 Uhr
- 04.03.2007 Heimspiel gegen BSC IV 10.00 Uhr

Nachfolgend der aktuelle Tabellenstand

Platz	Mannschaft	Anzahl der Spiele	Punkte	Spiele
1.	Berliner Sport Club IV	8	14:2	46:18
2.	WSV Germania 99 I	7	12:2	50:06
3.	VorspielSSL III	8	10:6	39:20
4.	Märkischer SC II	7	8:6	34:20
5.	ASC Spandau VI	8	8:8	26:36
6.	Pro Sport Zehlendorf VIII	8	2:14	15:49
7.	VfK SüdwestIII	8	0:16	4:60

Aktuelle Informationen unter: www.wsv-germania99.de

Die Spieler der Abteilung Badminton bedanken sich recht herzlich bei den Gästen, welche uns bei den absolvierten Heimspielen mit ihrem Beifall unterstützt haben. Wir hoffen, dass wir in den noch ausstehenden Heimspielen wieder mit Euch rechnen können. Wir würden uns auch sehr freuen, wenn doch mehr Welzower Interesse an unserer Sportart zeigen könnten.

Abschließend möchte ich alle eingesetzten Spieler nochmal namentlich erwähnen und mich bei ihnen für ihren bis jetzt gezeigten Einsatz recht herzlich bedanken und uns allen viel Glück und Erfolg für die noch ausstehenden Spiele wünschen.

Herren:

- Michael Dubiel
- Steffen Schröter
- Thomas Aust
- Marco Müller
- Henryk Kunze
- Jörg Mietzner
- Markus Hammer

Damen:

- Edeltraud Schmidt Spielertrainer
- Sandra Wusk
- Janet Augsten
- Anita Neigenfind



Treue Zuschauer



Herrendoppel Thomas Aust und Marco Müller

Beim Auswärtsspiel in Lankwitz gegen Südwest



Sandra, sie war wie Thomas und Ede bei allen Spielen dabei.



Alles Gute für das Jahr 2007 wünscht allen Badmintonspielern und unseren Fans Edeltraud Schmidt.



Weihnachtsfeier auf dem Flugplatz

Der Förderverein „Verkehrslandeplatz Spremberg-Welzow e. V.“ hat auch 2006 eine Kinderweihnachtsfeier organisiert. Im Vorfeld waren viele Aufgaben zu erledigen, damit die Weihnachtsfeier ein Erfolg wird. Jedes Kind sollte vom Weihnachtsmann eine Geschenk-tüte bekommen. Nach der Erfahrung vom Dezember 2005 sollten 60 Tüten gefüllt werden. Nun mussten Sponsoren gewonnen werden, die mit Geld- und Sachspenden das Vorhaben unterstützten. Zur großen Freude der Organisatoren haben sich viele Welzower Bürger und Firmen bereiterklärt, die Idee mit zu tragen. Dadurch war es möglich, die geplanten 60 Kinderüberraschungen zu packen. Parallel zu dieser Aktion liefen die Werbemaßnahmen, um recht viele Eltern und Kinder darauf aufmerksam zu machen.

Das Verwaltungsgebäude und das Café „Concorde“ wurden mit viel Liebe und Geschick weihnachtlich geschmückt. Bastelstraßen im Erdgeschoss und im Obergeschoss wurden aufgebaut. Unter

der freundlichen Anleitung von Frauen konnten Apfelsterne und Spekulatiushäuser gebastelt oder Weihnachtsfiguren bemalt werden. Brettspiele und Märchen, von der Großmutter im Lehnstuhl vorgetragen, waren ebenfalls im Angebot.



Im Vereinszelt war eine große Kaffeetafel aufgebaut und im Grillhaus gab es Quarkspitzen und Glühwein. Um 16:30 Uhr kam Schneewittchen mit den 7 Zwergen und erzählte den Kindern vom schlafenden Weihnachtsmann auf dem Flugplatz.



Alle Kinder, ausgerüstet mit Lampions und Fackeln, machten sich auf die Suche nach dem Weihnachtsmann.



Am Museum lag er auf einer Bank und schlief, man konnte sein Schnarchen schon von weitem hören. Alle Kinder riefen laut den Weihnachtsmann bis er wach wurde.

Gemeinsam ging's zurück zum Zelt, wo der Weihnachtsmann alle Geschenke verteilte.



Fotos: Martin Weigel

Überall sah man leuchtende Kinderaugen. Das angezündete Lagerfeuer lud zum Wärmen und Knüppelkuchenbacken ein. Am späten Abend mussten alle Organisatoren noch einmal kräftig Hand anlegen, um wieder alles zurückzubauen. Ungefähr 200 Kinder, Eltern und Besucher verbrachten einen sehr schönen Adventssonntag auf dem Flugplatz. Das Lachen der Kinder und die Dankesworte der Eltern waren der schönste Lohn für alle Beteiligten.

Der Vorstand möchte sich ganz herzlich bei allen Vereinsmitgliedern, Freunden, ehrenamtlichen Helfern und den vielen Sponsoren bedanken, die solch eine wunderschöne Veranstaltung ermöglichten. Dieses gute Ergebnis ist für alle ein großer Ansporn, auch 2007 wieder eine Kinderweihnachtsfeier zu gestalten

Der Vorstand
Förderverein „Verkehrslandeplatz
Spremberg-Welzow e.V.“

Flugplatzbetriebsgesellschaft Welzow mbH

Kreiselsymbol

Unsere Stadt besitzt eine schöne, neue Straße mit 3 Kreiseln. Jeder Kreisel ist mit einem Findling versehen und jeder hat seine Bedeutung. Der erste Kreisel trägt das Wappen der Stadt Welzow, der zweite die Wappen der Stadt und ihrer Partner und der dritte wurde auf Empfehlung der Abgeordneten dem Flugplatz zugeordnet.

Hier stand nun 2006 die Aufgabe vor uns, das Flugplatzlogo auf dem Stein zu montieren. Die Gestaltung, die Abmessungen und die Art der Ausführung hat die Flugplatzbetriebsgesellschaft selbst realisiert. Mit den notwendigen Schablonen und Zeichnungen wurde ein Fertigungsauftrag bei der Welzower Baumaschinen- und Mischtechnik GmbH ausgelöst. Schrittweise entstand dann in Abstimmung mit den Kollegen der Fertigung das Symbol. Alle beteiligten Kollegen haben sehr konstruktiv mitgearbeitet und eine her-

vorragende Qualitätsarbeit geleistet. Die Ankerschraubenlöcher hat die Flugplatzbetriebsgesellschaft im Oktober mit eigener Technik gesetzt. Nach der abschließenden Farbgebung konnte die Montage erfolgen.

Auf Grund der sehr stabilen Ausführung war für die Aufstellung ein Kran erforderlich, den die Flugplatzbetriebsgesellschaft aber leider nicht besitzt. Herr Koch, Geschäftsführer der Straßen- und Tiefbau Welzow GmbH, hat sich nach Anfrage von Herrn Rogin sofort bereiterklärt, die Montage mit der Bereitstellung eines Auto-drehkranes und Arbeitskräften zu unterstützen. Am 07.12.2006 begann um 07:00 Uhr die Montage und gegen 08:00 Uhr war alles erledigt. Damit ist nun auch der 3. Kreisel komplett gestaltet. Das Logo zeigt jedem Kraftfahrer den Weg zum Verkehrslandeplatz und kündigt von der Verbindung der Stadt Welzow zu ihrer Luftverkehrsanbindung, unserem Flugplatz.



Im Namen des Aufsichtsrates und der Gesellschafter der Flugplatzbetriebsgesellschaft Welzow mbH möchte ich mich bei allen Beteiligten für ihre Hilfe und Unterstützung bedanken.

Uwe Rogin
Geschäftsführer

Museumsprojekt erfolgreich abgeschlossen

Das vom Landkreis Spree-Neiße initiierte Projekt „MUSEO“ endete nach zwölfmonatiger Laufzeit am 31.12.2006. In dieses Projekt war auch das Flugplatzmuseum eingebunden.

Die Aufgabenstellung umfasste folgende Schwerpunkte:

- Erfassung der Ausstellungsobjekte mit einer internetbasierten Software, die in allen Museen des Landkreises angewendet wurde. Die notwendige Hard- und Software wurde vom Landkreis Spree-Neiße zur Verfügung gestellt.
- Jedes Ausstellungsobjekt wurde inventarisiert, fotografiert und seine wesentlichen Merkmale beschrieben.
- Mit der Erfassung erfolgten teilweise eine Säuberung, kleinere Reparaturen und Sicherungsarbeiten zur Erhaltung.
- Die Anordnung der Objekte wurde nach der neuen Systematisierung vorgenommen.
- Für jedes Objekt ist nach Abschluss der Erfassung eine Karteikarte mit Bild angelegt worden.

Der gesamte Ausstellungsbestand wird auf dem Internetserver des Landkreises Spree-Neiße abgelegt und steht damit allen Interessenten und Nutzern zur Verfügung. Im Ergebnis der Arbeiten wissen wir nun, dass die Ausstellungsräume der Flugplatzbetriebsgesellschaft Welzow mbH insgesamt 780 Exponate beherbergen. Realisiert haben diese Leistungen Frau Anita Sündermann und Frau Cornelia Gerahn aus Welzow. Sie haben beide von Beginn an sehr exakt, umsichtig und mit hohem Engagement gearbeitet. Dadurch war es möglich, die Erfassung der Museumsbestände auch komplett abzuschließen. Beide Mitarbeiter haben sehr gern in diesem Projekt ihr Wissen und Können eingebracht und sich auch sehr wohlgefühlt im Arbeitskollektiv der Flugplatzmannschaft. Unsere Aufgabe ist es nun, bei Neuzugängen den vorhandenen Datenbe-

stand zu ergänzen, damit das Inventarverzeichnis immer den aktuellen Stand präsentiert. Wir sind sehr froh, dass wir durch dieses Projekt unseren Museumsbestand erfassen konnten. Aus eigener Kraft wäre das nicht möglich gewesen. Bei einer Weiterführung dieser Arbeiten würden wir gern wieder mit dabei sein wollen. Eine nächste Aufgabe wäre zum Beispiel die Beschriftung aller Objekte, damit der Museumsbesucher sich auch selbst informieren kann. Vielleicht bringt uns das Jahr 2007 hier eine Lösung. Die Flugplatzmannschaft wünscht allen Lesern des Welzower Boten ein erfolgreiches und gesundes neues Jahr und lädt alle ganz herzlich zu einem Museumsbesuch ein.

Uwe Rogin
Geschäftsführer

Soziale Dienste Kontakt- und Beratungsstellen



Diakoniestation Welzow gGmbH
Cottbuser Straße 18, 03119 Welzow
Tel.: 035751/12925, Fax: 035751/27801

Sozialarbeit

Zu allen Fragen der Pflege und Betreuung in der Häuslichkeit steht Ihnen unsere Sozialarbeiterin, Frau Redlich, zur Verfügung. Hilfestellungen, Ratschläge oder Auskünfte können in einem persönlichen Gespräch im Büro in der Cottbuser Str. 18 zu den Sprechzeiten am **17.01.2007, 24.01.2007, 31.01.2007** jeweils von 10.00 bis 12.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung gegeben werden.

Tagespflege

Betreuungszeiten: täglich Montag bis Freitag 9.00 – 15.00 Uhr sowie am 4. Sonntag des Monats: 27.01.2007, 9.00 – 15.00 Uhr

Betreuungsgruppe

Betreuungstermine im Monat Januar:
18.01.2007, 16.00 – 19.00 Uhr

Sportgruppe

Termin der Sportgruppe: 23.01.2007, 14.00 – 15.00 Uhr

Gruppe der Abstinenzler

Termin Monat Januar: 26.01.2006, 15.30 – 17.00 Uhr

Anlauf- und Beratungszentrum „Alte Dorfschule“

Schulstraße 6, 03119 Welzow

Wann: mittwochs von 10.00 – 12.00 Uhr und
nach Vereinbarung (Telefon: 03563-6090321)
Ansprechpartner: Frau Erika Nogai
Frau Marion Grau

Zuhören und beraten, telefonisch oder direkt in unserer Anlaufstelle

Für wen sind wir da?

Für Menschen, die aufgrund ihrer Lebenssituation Hilfe benötigen. Wir helfen ihnen kurzfristig, unbürokratisch und kostenlos.

In welchen Bereichen können wir Hilfestellungen geben:

- bei der Bewältigung sozialer und finanzieller Probleme
- Hilfe zu Fragen, die im Zusammenhang mit ALG II stehen
- Hilfsangebote für von Gewalt betroffene **Frauen und ihre Kinder** (Frauennotwohnung)

Rufen Sie noch heute an und machen einen Termin für ein Informationsgespräch, keine Rechtsberatung, dann können wir Ihnen helfen.

DRK- Kleiderkammer und Möbelbörse

Außenstelle Welzow
Spremberger Str. 57, Telefon: 035751/ 12 651

Öffnungszeiten: Mo – Do 8:00 – 15:00 Uhr
Fr 8:00 – 12:00 Uhr

Ausgabe und Annahme von Bekleidungsstücken, Möbeln und Ähnlichem. Das Team der Kleiderkammer und Möbelbörse würde sich über eine rege Inanspruchnahme freuen.

Schneiderstübchen

Öffnungszeiten: Mittwoch 9:00 – 13:00 Uhr
Änderungs- und Reparaturarbeiten an der Bekleidung

Hilfe beim Erarbeiten von Schreiben und Bewerbungen

Bitte telefonische Voranmeldung 035751/ 12 651

Mittwochscaffee

Treffpunkt: jeden Mittwoch 10:00 – 12:00 Uhr

Unterstützende Schuldnerberatung der Arbeiterwohlfahrt

Poststraße 8, Telefon 035751/ 250-48

Ansprechpartner: Frau Schieber
Sprechzeiten: Montag 08.30 - 11.30 Uhr
Donnerstag 08.30 - 11.30 Uhr

Der präventive Bereich gibt Hilfe bei Mietzahlungsschwierigkeiten und ist unterstützend bei der Schuldnerberatung tätig. Die Beratung und Betreuung ist kostenlos und vertraulich.

Schwerpunkte unserer Arbeit:

- beratende Tätigkeit in diesem Bereich
- Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen (z. B. Wohngeld)
- unterstützende Begleitung bei Behördengängen (z. B. Wohngeldstelle oder andere Leistungsträger)

Wer kann unserer Hilfe in Anspruch nehmen?

- jeder, der Hilfe und Rat bei Mietzahlungsproblemen sucht
- jeder, der diese Probleme nicht allein lösen will oder kann
- jeder, der die Mahnung, Kündigung oder Räumungsklage erhalten hat

Wir bieten Hilfe an.



**Arbeitslosen-Service-Einrichtung Spremberg
Nebenstelle Welzow**

Job-Service-Center

Spremberger Straße 52b, (ehemals BEA),
03119 Welzow, Tel.: 035751 27118

Was können Sie von uns erwarten?

- Wir helfen Ihnen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz im Internet.
- Sie können sofort telefonisch Kontakt zu einem potentiellen Arbeitgeber aufnehmen.
- Wir helfen Ihnen beim Erarbeiten von Bewerbungsunterlagen und gestalten sie versandfertig.



Wann sind wir für Sie erreichbar?

Montag - Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.00 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Mieterberatung

Mieterbund Niederlausitz e. V.

Geschäftsstelle: 03130 Spremberg, Kirchenplatz 3
Telefon: 03560 / 94311 • Fax: 03563 / 342900

**jeden 2. Dienstag im Monat von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
in der Stadtverwaltung Welzow • Poststraße 8**



**Wir beraten und unterstützen u. a.
bei Fragen zu**

- Wohnungswechsel wegen Abriss
- Modernisierungsmaßnahmen
- Betriebskostenabrechnungen
- Mieterhöhungen
- Mängel an der Mietsache
- Neuabschluss und Auflösung von Mietverträgen
- Erarbeitung von Schriftsätzen an Vertragspartner und Hilfe bei der Durchsetzung

Rentenberatung in Welzow

Stadtverwaltung Welzow,
Poststr. 8, Raum 11

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung - Bund, Klaus-Dieter Peters, hält an jedem ersten Dienstag und an jedem dritten Donnerstag im Monat eine Rentensprechstunde ab.

Für den Monat Januar 2007 sind folgende Termine vorgesehen:
Donnerstag, 18. Januar 2007 von 14.00 - 15.00 Uhr

Ob es sich um allgemeine Fragen zur Rentenversicherung, Hilfe bei der Klärung des Versichertenkontos oder der Ausfüllung des Rentenanspruches handelt, alle Leistungen erfolgen kostenfrei.

Um Wartezeiten zu verkürzen wird um eine telefonische Terminabstimmung unter der Tel.-Nr. 03563 / 601609 gebeten.

Rentenversicherung der Knappschaft, Bahn, See

Die Versichertenältesten der Bundesknappschaft im Bereich der Verwaltungsstelle Cottbus beraten und unterstützen Sie persönlich, telefonisch und kostenlos:

- zu Fragen der knappschaftlichen Rentenversicherung
- zu Fragen der knappschaftlichen Kranken- und Pflegeversicherung
- bei der Beantragung von Rehabilitationsmaßnahmen
- bei der Aufarbeitung der Rentenkonten

Ansprechpartner: Frau Christina Seidlitz
Heinrich-Heine-Str. 5
03119 Welzow

Sprechzeiten: montags 9.00 – 11.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Herr Kurt Noack
Liesker Weg 50
03119 Welzow

Sprechzeiten: dienstags 9.00 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Die schönste Belohnung für unser Engagement ist Ihr Vertrauen. Dafür sagen wir Danke und wünschen Ihnen, Ihren Familien und Freunden ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr. Wir werden Ihnen auch 2007 wieder mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Bereitschaft

Seit dem 01.01.2004 wird der Einsatz des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes über eine zentrale Rufnummer der Leitstelle in Cottbus reguliert. Diese Nummer lautet: **01805 582223640 (kostenfrei)**.

Die Bereitschaftspläne für Zahnärzte dürfen wir nicht mehr veröffentlichen. Die aktuellen Informationen entnehmen Sie bitte dem „Wochenkurier“.

Den Apothekennotplan finden Sie auf der folgenden Seite.

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Welzow



Berliner Str. 9
03119 Welzow

Wir grüßen die Leser des Welzower Boten
mit der Jahreslosung 2007:

*Gott spricht: Siehe, ich will ein Neues schaffen, jetzt wächst es auf,
erkennt ihr's denn nicht?* Jesaja 43,19a

Unsere Gottesdienste in der Kreuzkirche – Januar 2007

21.01.2007 – 3. So. n. Epiphania

10.30 Uhr Gottesdienst Herr Pf. i. R. Frenzel

28.01.2007 – Letzter So. n. Epiphania

10.30 Uhr Gottesdienst Herr Paulisch

Unsere Gemeindeveranstaltungen

Bibelstunde: jeden Dienstag, 19.00 Uhr im Gemeinderaum
Cottbuser Str. 18

Posaunenchor: jeden Freitag, 19.00 Uhr im Gemeinderaum
Cottbuser Str. 18

Frauenhilfe: Montag, 29.01.2007 – 14.30 Uhr im Gemein-
deraum ev. Kindergarten

Kirchlicher Unterricht

Christenlehre: für den gesamten Pfarrsprengel Welzow im
Gemeinderaum ev. Kindergarten Welzow,
Liesker Weg 5
1. und 2. Klasse jeden Dienstag um 15.00 Uhr
3. bis 6. Klasse jeden Dienstag um 16.00 Uhr

Konfirman-
denunterricht: für den gesamten Pfarrsprengel Welzow jeden
Dienstag um 17.00 Uhr im Pfarrhaus Welzow,
Berliner Str. 9

Evang. Kirchengemeinde

Lieske



**Gottesdienste in der Kirche Lieske
im Januar 2007**

21.01.2007 – 3. So. n. Epiphania

14.00 Uhr Gottesdienst Frau Pfn. Scholte-Reh

Kirchlicher Unterricht

Christenlehre: für den gesamten Pfarrsprengel Welzow im
Gemeinderaum ev. Kindergarten Welzow,
Liesker Weg 5
1. und 2. Klasse jeden Dienstag um 15.00 Uhr
3. bis 6. Klasse jeden Dienstag um 16.00 Uhr

APOTHEKEN – NOTDIENSTPLAN JANUAR 2007

Dienstbereitschaft der Apotheken im Kreis Spremberg.

Der Dienstbereitschaftsturnus wurde von der Apothekenkammer Brandenburg angeordnet.

DATUM		DIENST VON 8:00 UHR BIS 8:00 UHR		TEL. – NR.		APOTHEKE AUS ANDEREM KREIS		TEL. – NR.	
01.01.2007	Margareten-Apotheke	Spremberg		03563/94844		Apotheke a. Bahnhof	Cottbus	Weinbergstr. 10	0355/426767
02.01.2007	Christinen-Apotheke	Schwarze Pumpe		03564/22060		Apotheke a. Klinikum	Cottbus	Thiemstr. 112	0355/472090
03.01.2007	Apotheke Cottbuser Str.	Forst		03562/6433		Sonnen-Apotheke	Cottbus	Kolkwitzer Str. 36	0355/3817817
04.01.2007	Stadt-Apotheke	Spremberg		03563/91045		Apotheke i. Lausitzpark	Cottbus	Neue Chaussee Str. 4	0355/541608
05.01.2007	Apotheke zum Kreuz	Drebkau		035602/601		Die Passagen-Apotheke	Cottbus	Vetschauer Str. 10	0355/478040
06.01.2007	Hufeland-Apotheke	Forst		03562/7107		Elisen-Apotheke	Cottbus	G.-Hauptmann-Str. 15/ Südstr. 10	0355/7811210
07.01.2007	Post-Apotheke	Döbern		035600/30430		Flamingo-Apotheke	Cottbus	Bahnhofstr. 63	0355/780730
08.01.2007	Robert-Koch-Apotheke	Spremberg		03563/608310		Galenus-Apotheke	Cottbus	Karl-Marx-Str. 14	0355/24378
09.01.2007	Hirsch-Apotheke	Döbern		035600/6378		Sprem-Apotheke	Cottbus	Spremberger-Str. 24	0355/3818310
10.01.2007	Bahnhofs-Apotheke	Forst		03562/7421		Pückler-Apotheke	Cottbus	W.-Seelenbinder-Ring	0355/532349
11.01.2007	Turm-Apotheke	Spremberg		03563/97426		Nord-Apotheke	Cottbus	Karlstr. 94	0355/24455
12.01.2007	Eintracht-Apotheke	Welzow		035751/2270		Herz-Apotheke	Cottbus	Hermann-Str. 17	0355/724083
13.01.2007	Fröbel-Apotheke	Spremberg		03563/345390		Ahorn-Apotheke	Cottbus	Heinrich-Mann-Str. 11	0355/536064
14.01.2007	Margareten-Apotheke	Spremberg		03563/94844		Rosen-Apotheke	Cottbus	Str. D. Jugend 58	0355/422142
15.01.2007	Christinen-Apotheke	Schwarze Pumpe		03564/22060		Sandower-Apotheke	Cottbus	Sand-Haupt-Str. 15	0355/715127
16.01.2007	Apotheke Cottbuser Str.	Forst		03562/6433		Schiller-Apotheke	Cottbus	K.-Liebknecht-Str. 26	0355/24688
17.01.2007	Stadt-Apotheke	Spremberg		03563/91045		Ströbitzer-Apotheke	Cottbus	Schweriner Str. 3	0355/793887
18.01.2007	Apotheke zum Kreuz	Drebkau		035602/601		Süd-Apotheke	Cottbus	Thierbacher Str. 1	0355/533810
19.01.2007	Hufeland-Apotheke	Forst		03562/7107		Umland-Apotheke	Cottbus	Umlandstr. 53	0355/541571
20.01.2007	Post-Apotheke	Döbern		035600/30430		Apotheke a. Altmarkt	Cottbus	Berliner Str. 1	0355/793231
21.01.2007	Robert-Koch-Apotheke	Spremberg		03563/608310		Apotheke a. Bahnhof	Cottbus	Weinbergstr. 10	0355/426767
22.01.2007	Hirsch-Apotheke	Döbern		035600/6378		Apotheke a. Klinikum	Cottbus	Thiemstr. 112	0355/472090
23.01.2007	Bahnhofs-Apotheke	Forst		03562/7421		Sonnen-Apotheke	Cottbus	Kolkwitzer Str. 36	0355/3817817
24.01.2007	Turm-Apotheke	Spremberg		03563/97426		Apotheke i. Lausitzpark	Cottbus	Neue Chaussee Str. 4	0355/541608
25.01.2007	Eintracht-Apotheke	Welzow		035751/2270		Die Passagen-Apotheke	Cottbus	Vetschauer Str. 10	0355/478040
26.01.2007	Fröbel-Apotheke	Spremberg		03563/345390		Elisen-Apotheke	Cottbus	G.-Hauptmann-Str. 15/ Südstr. 10	0355/7811210
27.01.2007	Margareten-Apotheke	Spremberg		03563/94844		Flamingo-Apotheke	Cottbus	Bahnhofstr. 63	0355/780730
28.01.2007	Christinen-Apotheke	Schwarze Pumpe		03564/22060		Galenus-Apotheke	Cottbus	Karl-Marx-Str. 14	0355/24378
29.01.2007	Apotheke Cottbuser Str.	Forst		03562/6433		Sprem-Apotheke	Cottbus	Spremberger-Str. 24	0355/3818310
30.01.2007	Stadt-Apotheke	Spremberg		03563/91045		Pückler-Apotheke	Cottbus	W.-Seelenbinder-Ring	0355/532349
31.01.2007	Apotheke zum Kreuz	Drebkau		035602/601		Nord-Apotheke	Cottbus	Karlstr. 94	0355/24455

Evang. Kirchengemeinde Proschim



**Gottesdienste in der Kirche Proschim
im Januar 2007**

28.01.2007 – Letzter So. n. Trinitatis
09.00 Uhr Gottesdienst Herr Paulisch

Kirchlicher Unterricht

Konfirman-
denunterricht: für den gesamten Pfarrsprengel Welzow jeden
Dienstag um 17.00 Uhr im Pfarrhaus Welzow,
Berliner Str. 9

Katholische Kirchengemeinde St. Josef



Gartenstraße 12, 03119 Welzow
Tel.: 035751 20714, Fax 035751 20723

Gottesdienstzeiten für den Monat Dezember 2006

„Wer Gutes sagt, lebt auch gut davon, wer Gutes tut, dem bringt es
etwas ein.“ Spr. 12,14

Gottesdienste

- 3. Sonntag im Jahreskreis**
21.01.2007 08.30 Uhr HI. Messe
- 4. Sonntag im Jahreskreis**
27.01.2007 17.00 Uhr HI. Messe
- 5. Sonntag im Jahreskreis**
03.02.2007 17.00 Uhr HI. Messe
- 6. Sonntag im Jahreskreis**
10.02.2007 17.00 Uhr HI. Messe
- 7. Sonntag im Jahreskreis**
18.02.2007 08.30 Uhr HI. Messe
- Aschermittwoch**
21.02.2007 08.30 Uhr HI. Messe
- 1. Fastensonntag**
24.02.2007 17.00 Uhr HI. Messe

Der Segen Gottes begleite alle Leser des Welzower Boten im
neuen Jahr.
Es grüßt Pfr. Hans Geisler

Apostelamt "Jesu Christi"

Welzow, Spremberger Straße 69,
Hinterhof

Spruch des Monats:

„Der Herr behüte dich vor allem Übel, er behüte deine Seele. Der
Herr behüte deinen Ausgang und Eingang von nun an bis in Ewig-
keit.“ Psalm 121, 7 u. 8

Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen/Beginn 10.00 Uhr

21.01.2007 3. Sonntag nach Epiphania
28.01.2007 4. Sonntag nach Epiphania

Besucher sind herzlichst eingeladen.
Thomas Noack

Aktuelles aus den Nachbargemeinden

Weihnachtsmarkt am 09.12.06 in Neupetershain

Alle Jahre wieder beginnt für viele Menschen die schönste Zeit
des Jahres im Dezember, die Weihnachtszeit. Sehr weihnachtlich,
auch wenn Petrus Regen schickte, ging es am 09.12.06 in der Ge-
meinde Neupetershain zu. Viele Besucherinnen und Besucher aus
Nah und Fern kamen zum Weihnachtsmarkt und bummelten los-
gelöst vom täglichen Alltagsstress über den Markt.

Die Weihnachtsmelodien von dem Blasorchester Vattenfall, der
Singgemeinschaft Neupetershain, den Jagdhornbläsern, dem
DJ Achim und das gemütliche Lagerfeuer gaben dem Weihnachts-
markt einen stimmungsvollen Rahmen. Bei dem reichhaltigen Pro-
gramm, dargeboten von den Kindern der Kita Pustebume, dem
NCC, der Grundschule Neupetershain und der Märchenerzählerin
Frau Stange drängten sich Jung und Alt um die Festbühne.

Für das leibliche Wohl sorgten die Vereine, Gewerbetreibende
und Händler unseres Ortes. Sehr begehrt waren die gesponsorte
Riesenstollen der Bäckerei Götze, die Spagetti der Feuerwehr,
die Weihnachtstombola und der prall gefüllte Weihnachtskalender.
Zum Ausklang begeisterte ein wunderschönes Feuerwerk alle Be-
sucher.

Mit der alljährlichen Unterstützung der bekannten Helfer wurde
der Weihnachtsmarkt aufgebaut, ausgeschmückt, beleuchtet und
beschallt. Dafür unseren herzlichen Dank!

Ein ganz besonderer Dank gilt unseren Sponsoren, ohne die ein
solcher Markt und Tombola nicht zu organisieren wäre.

DANKE DEN SPONSOREN

- | | |
|---|------------------------------|
| Vattenfall Europe Mining & Generation | Bäckerei Götze |
| Duräumat Agrotec GmbH | Trockenbau Bernd Michalak |
| Steuerbüro George, Lentzsch & Partner | Birgit Michalak |
| Reisedienst Neumann | SEAT-Autohaus Udo Kittan |
| Waldschänke Handke | Heißmangel Pötschke |
| Schuh-Shop Bianca Mietzner | Lotto-Laden Susi Hanschke |
| Sparkasse Neupetershain | Einkaufsmarkt Lorenz |
| Blumenstübchen Irene Eis | Eintracht Apotheke Welzow |
| Friseurgeschäft Oheim | Fleischerei Henzker |
| Blumengeschäft Nitz Welzow | Hausmeisterdienst Maruszczyk |
| Firma Petrick | Brigitte Goyon |
| Fam. Wolfgang Glomb | Karin Seidel |
| Monika Seidenstücker | Anneliese Kahle |
| Marina Nasdall | Marita Theile |
| Elisabeth Theile | Jörg Sauer |
| Nicole Pötschke | Sabine Gründemann |
| Wolfgang Müller | Joachim Weist |
| Frau Noack | Frau Kuß |
| Jaqueline Wagner | Familie Jost |
| Gerhard Ziemann | Diakonie Welzow |
| Fachmarkt Welzow | Klaus Felix |
| Sabine Lehnigk für die Landfrauen Npht Nord | |

Vielen herzlichen Dank auch an unsere vielen Besucher aus Nah
und Fern, welche den Weihnachtsmarkt mit Leben erfüllten und
ihn zu einer schönen Erinnerung und Einstimmung auf die Fei-
ertage werden ließen.

Wir wünschen allen Bürgern mit Ihren Familien ein frohes und
gesundes Jahr 2007.

Kulturausschuss Neupeterhain
Marina Nasdall

Tag der offenen Tür am Oberstufenzentrum Lausitz - Informationen für die Aus- und Fortbildung -

Schüler der 10. Klassen und deren Eltern sowie Interessenten mit abgeschlossener Berufsausbildung sind am Samstag, dem 17. Februar 2007, in der Zeit von 9:00 bis 13:00 Uhr in das Oberstufenzentrum Lausitz eingeladen, um sich über Möglichkeiten des weiteren Bildungsweges informieren zu können.

Geöffnete Türen finden Sie an den Standorten Brieske, Sedlitz und Lübbenau.

Neben den allgemeinen Informationen zu den Bildungsmöglichkeiten nach der 10. Klasse in Brandenburg werden an den drei Standorten spezielle Angebote unterbreitet:

- In Sedlitz, Schulstraße 16, wird die zweijährige Ausbildung zum „Staatlich geprüften Assistenten für Tourismus“ vorgestellt.
- In Lübbenau, Richard-Wagner-Straße 39a, wird insbesondere das Angebot der zweijährigen Fachoberschule (Erwerb der Fachhochschulreife direkt im Anschluss an die 10. Klasse) präsentiert.
- In der Abteilung in Brieske, Fabrikstraße 2, erhalten interessierte Schüler und Eltern Auskunft über die Abiturausbildung mit und ohne berufsorientierten Schwerpunkt in der Gymnasialen Oberstufe. Des Weiteren werden Möglichkeiten zum Erwerb der Fachhochschulreife nach erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung vorgestellt. Facharbeiter, die eine berufliche Weiterbildung zum „Staatlich geprüften Techniker“ anstreben, können sich ebenfalls in Brieske informieren.

An den drei Standorten finden jeweils 9:30 und 11:00 Uhr Einführungs-vorträge statt. Anschließend kann man mit Lehrkräften aller Fächer und mit Schülern in den jeweiligen Fachräumen Gespräche zur Ausbildung führen.

„WER RASTET DER ROSTET“ - Fit durch den Winter!

**Gesucht werden Testpersonen ab 45 Jahren,
die kostenlos trainieren wollen**

Kennen Sie das Gefühl, dass bis vor kurzem noch alles viel leichter ging ...? Um gesundheitliche Anpassung besser zu erforschen und einschätzen zu können, suchen wir Freiwillige, die ab dem 1. Februar 2007 4 Wochen lang „Gesundheit spüren“ möchten.

Jeder Teilnehmer wird je nach unterschiedlicher Ausgangssituation in dieser Zeit betreut. Im Vordergrund steht die maximale Verbesserung Ihrer Leistungsfähigkeit, des Kraftniveaus, sowie die Reduzierung von Risikofaktoren wie Übergewicht und Herz – Kreislauf Beschwerden.

Durchgeführt werden die Praxiseinheiten im Gesundheitsstudio in der Bahnhofstraße 36 in Drebkau. Der Ansprechpartner dieser Studie, Christopher Gottwald, ausgebildeter Fitnessfachwirt und Rehabilitationstrainer, möchte mit dieser Versuchsstudie beweisen, dass auch im fortgeschrittenen Alter, durch mehr Lust und Freude am Sport, die Lebensqualität entscheidend verbessert werden kann. Zusätzlich kann dieses Bewegungsprogramm bzw. andere vorbeugende Maßnahmen bei den **Krankenkassen** geltend gemacht werden. Dieses Angebot kann durch ihre Krankenkasse bezuschusst werden.

Weiter Informationen klären Sie in einem persönlichen Gespräch.

Interessierte melden sich bitte unter der Telefonnummer **035602/22212** oder direkt bei Herrn Gottwald unter der Telefonnummer **0173/8616385**

Die nächste Ausgabe erscheint am 01.02.2007, Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe ist der 18.01.2007.

Anzeigen

WIR VERMIETEN:

Preisgünstige, sanierte 2-, 3- und 4-Raumwohnungen mit großem Bad und Wohnküche ab sofort in Welzow, Garten möglich.



WIR VERKAUFEN:

preiswert Bauland, voll erschlossen ca. 1000 m² in Welzow in ruhiger Lage.

Rufen Sie an: 03564 3974-13

Lausitzer Bergarbeiter-Wohnungsgenossenschaft
Brandenburg eG

OT Schwarze Pumpe, Straße des Kindes 2, 03130 Spremberg

Internet: www.lausitzer-bewoge.de

E-Mail: info@lausitzer-bewoge.de

Pflege mit Private Häusliche Krankenpflege Schwester Ingeborg Karraß

Dorfstraße 16 - 01983 Allmosen - Telefon/Fax 03 57 53/1 45 38
alle Kassen und Privat

Ich garantiere Ihnen liebevolle und fachgerechte Betreuung!
Unser Angebot umfasst folgende Leistungen:

- Grundpflege, d. h. waschen, betten, füttern
- Behandlungspflege, d. h. Verbände, spritzen
- Hauswirtschaftliche Versorgung, d. h. heizen, Einkäufe, Wohnung säubern ...
- Bereitstellung von Pflegehilfsmitteln
- weitere Dienstleistung nach Ihren Wünschen

Wir bieten Ihnen qualifizierte Beratungen zur Pflege Ihrer Angehörigen im eigenen Haushalt an. Für ein beratendes Gespräch stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Wir sind für Sie erreichbar - täglich 24 Stunden.



Landfleischerei Proschim Ladenimbiss Party - Festtagsservice

Werte Kunden,

in unserem Fleischgeschäft in **Welzow, Spremberger Str. 4**, erwartet Sie täglich ein **umfangreiches Fleisch- und Wurstsortiment** aus eigener Herstellung.

Im **Ladenimbiss** bieten wir Ihnen Montag - Freitag ab 7:30 Uhr ein **deftiges Frühstück** an. Ab 11:00 Uhr erwarten wir Sie zum **Mittagstisch** mit einem vielseitigen Angebot.

Mittagessen wird auch im **Straßenverkauf** angeboten.

Beachten Sie außerdem die Tagesangebote, es lohnt sich!

Unsere Verkaufsfahrzeuge sind für Sie in den umliegenden Dörfern zu den bekannten Zeiten unterwegs. Über weitere Verkaufseinrichtungen können Sie sich ab sofort im Internet unter www.landwirte-proschim.de informieren.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihre Landfleischerei Proschim



Foto: Brot für die Welt

Indonesien: Versöhnungsarbeit zwischen Muslimen und Christen Liebe zum Frieden

Friedliches Zusammenleben ist auf Sulawesi nicht mehr selbstverständlich. Tausende starben bereits bei Kämpfen zwischen Muslimen und Christen. Die christliche Gereja Toraja-Kirche öffnet sich deshalb in ihrer Friedens- und Versöhnungsarbeit den Religionen und Volksgruppen: Sie lädt gezielt alle, und nicht mehr nur die eigenen Anhänger, zu landwirtschaftlichen Schulungen, Hygiene-Seminaren und Konflikt-Workshops ein und übt so neu die ersten Schritte eines friedvollen Miteinanders.

„Brot für die Welt“: Den Frieden entwickeln. Helfen Sie mit.

**Brot
für die Welt**
www.brot-fuer-die-welt.de

Postbank Köln
Konto 500 500-500
BLZ 370 100 50
Postfach 10 11 42
70010 Stuttgart



Jederzeit bereit.

Spendenkonto 41 41 41 • BLZ: 370 205 00 • DRK.de

Eines für alle ...

Fahrten zur Grünen Woche Berlin mit LAUSITZ TOURISTIK

Täglich vom 20.01. bis 28.01. für 21,00 Euro p.P.
Der Eintritt von 10,- Euro wird im Bus kassiert.

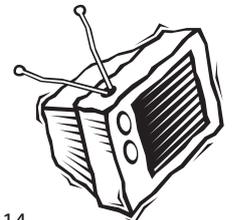
Wir nehmen Ihre Anmeldung entgegen:

Reisebüro Großräschen, Calauer Straße 3, Tel. 035753 15888
Reisebüro Welzow, Spremberger Straße 63, Tel. 035751 13310
Reisebüro Senftenberg, Schmiedestraße 15, Tel 03573 793973

Fa. Roland Tolksdorf

Handwerksmeisterbetrieb für

- Fax- und Telefontechnik
- SAT- und Antennenanlagen
- Videoüberwachungsanlagen
- Türsprechanlagen
- Computertechnik



03139 Schwarze Pumpe, Lindenweg 14
Telefon: 0 35 64/31 61 97 Fax: 0 35 64/31 61 98

Stoppt das »Vogel-Strauß-Syndrom«



Zeigt Zivilcourage. Ruft Hilfe: 110

Menschen werden belästigt, bedroht,
geschlagen, sexuell gedemütigt –
vor unseren Augen.

Die Opfer hoffen auf unsere Hilfe.

Viel zu oft jedoch vergebens.

Jeder von uns kann helfen. Auch Sie!



Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von
Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten e.V.
www.weisser-ring.de

Spendenkonto 34 34 34

Deutsche Bank Mainz (BLZ 550 700 40)

Info-Telefon (01803) 34 34 34

Bringen Sie Ihren Körper in Bestform!

Gewichtskontrolle
Mit Genuss abnehmen und halten

Gesundes Frühstück
für Jung und Alt

Vitalität
alles, was der Körper braucht

Fitness und Sport
mehr Power und Ausdauer

Mein Angebot für Sie
Jetzt Testwochen nutzen!

fit - aktiv - vital

Regine Protzner
Heinrich-Heine-Str. 1
03119 Welzow
Tel.: 035751 12227

Nachhilfe und mehr!
Kompetenz seit 1974
www.minilernkreis.de/sachsen-n-o

in Welzow
und auch vor Ihrer Haustür

- kleine Gruppen oder Privatlehrer
- kostenlose Lehrbücher
- Begabtenförderung

Mini-Lernkreis

Info und Anmeldung
01803-6 22 444

Zentrale 0351/ 2 59 38 71
Dipl. Päd. Ute Meneses

Englisch/ PC/ Internet / Handy u.a.

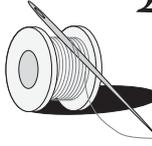
Chaos im Haushalt?

Lassen Sie mich Ihre gute Fee sein.
Übernehme Ihre Arbeiten im Haushalt!



Birgit Michalak
A.-Bebel-Straße 5 • 03103 Neupetershain
Tel.: 03 57 51/ 1 56 70 + 01 73/ 5 61 43 77

Erika Freitag
Schneidermeisterin



Tel.: 0173 9396761
Welzow - Spremberger Str. 70

Meiner werten Kundschaft ein gutes und gesundes Neues Jahr, verbunden mit dem Dank für das entgegengebrachte Vertrauen.

Öffnungszeiten: Dienstag 14:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch + Donnerstag 09:00 - 13:00 Uhr

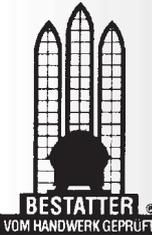
Rollläden Markisen Jalousien
Insektenschutz

Fa. Peter Lehmann

Reparatur
Verkauf
Montage

Lindenallee 12
02979 Elsterheide OT Kl. Partwitz
Tel: 035751 12221 Fax: 035751 12320
E-mail: Rollladen.Lehmann@t-online.de

Bestattungshau.s.
Ute Schöder GmbH



Ute Schöder
Geschäftsführerin,
fachgeprüfte Bestatterin
und Trauerrednerin

Tag und Nacht: (0 35 63) **9 23 49** 
Friedrichstr. 1 a - Spremberg (am Busbahnhof)

Sie können sich auch vertrauensvoll an Herrn Helmut Lindenberg in
03119 Welzow; Dresdner Str. 11; Tel. 03 57 51/22 61 wenden.

Die Profis für Reinigung und Entsorgung



- Rohr- und Kanalreinigung
- TV-Inspektion
- Dichtheitsprüfung und Sanierung von Sammelgruben
- Fäkalienentsorgung

☎ 0800 58 29 000 (gebührenfrei)

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH • Am Seegraben 14 • 03058 Groß Gaglow

 **S.H.D. - Säge- und Hobelwerk Drebkau GmbH**
Holz aus der Lausitz - für die Lausitz

besäumte Schalung - 24 mm - sägerau / imprägniert / 3,00 m Länge, 3,50 €/m²
- nur so lange der Vorrat reicht -

- Hobelwaren, Profilholz
- Trocknung
- Bretter und Bohlen nach Ihren Wünschen
- Gartenholz
- Bauholz nach Liste
- Plattenwerkstoffe
- Befestigungsmittel wie Schrauben, Dübel, Winkel
- Imprägnierungen
- Lohnschnitt
- Holzschutzmittel

Gewerbegebiet
Spremberger Straße
03116 Drebkau
Tel.: 03 56 02 / 51 01-0
Fax: 03 56 02 / 51 01-15
www.shd-holz.de

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 7-18 Uhr
Sa 8-14 Uhr

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen
und Geschenke anlässlich meines

70. Geburtstages

möchte ich mich bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn,
ehemaligen Arbeitskollegen, den Mitarbeitern des Bauamtes
unserer Stadtverwaltung und den Mitgliedern des Vereins
für Jugendverkehrserziehung e.V. ganz herzlich bedanken.

Mein ganz besonderer Dank gilt meiner lieben Gattin,
unseren Kindern und Enkelkindern.

Ein weiterer Dank gilt dem frohen Unterhalter Herrn Weist
aus Neupetershain und dem Team des City Hotels Welzow
mit Gudrun Jentsch.

Karl-Heinz Scholz

Welzow, im November 2006

Herzliches Dankeschön

Für die anlässlich meines

90. Geburtstages

überbrachten Glückwünsche, Grüße, Blumen und Präsente
möchte ich mich bei allen Gratulanten recht herzlich bedanken.
Ich bedanke mich für die übermittelten Grüße unseres Landrates,
Herrn Friese, des Vorstandsvorsitzenden sowie des Direktors
der „Knappschaft Bahn See“, Herrn Freese und Herrn Stadie,
und von Herrn Dr. Büttner.

Vielen Dank auch dem Bürgermeister Herrn Jestel,
sowie den Mitarbeitern der Stadtverwaltung,
Frau Lehmann und Frau Ratajczak.

Herta Urban

Dankeschön

Anlässlich meines

80. Geburtstages

gebührt meiner Ehefrau Sonja, meinem Sohn Manfred
mit Enkel Markus, meiner Schwester Erika Schöne sowie
allen Verwandten und ehemaligen Arbeitskollegen
mit ihren Ehefrauen für die zahlreichen Geschenke,
Glückwünsche und Aufmerksamkeiten,
ein herzliches Dankeschön.

Besonderen Dank sage ich dem Team Dr. Bismarks und
Dr. Büttners, dem Bürgermeister Herrn R. Jestel nebst Gattin,
den beiden „Coronas“ sowie dem Team von
„Gitti's Schlemmerstübchen“ für die freundliche, sehr gute
Bewirtung während meiner Geburtstagsfeier.

Hans Werner Bogon

Welzow, im November 2006

Zum Gedenken

Am 29.12.2005 ging meine geliebte Ehefrau **Margarete Kowalla**
für immer von uns.



Liebe Gretel,

immer wenn ich von dir erzähle,
fällt Sonnenschein auf unsere Herzen
und dein Bild erwacht zum Leben,
als würde es dich noch immer geben.
Die Erinnerung bleibt.

Mach's gut!

Dein Edmund

*Du hast ein gutes Herz besessen,
nun ruht es still, doch unvergessen.*

Danke

Tief bewegt von den zahlreichen Beweisen aufrichtiger
Anteilnahme durch stillen Händedruck, herzlich geschriebener
Worte, Blumen und Geldzuwendungen, sowie das ehrende Geleit
in der schweren Stunde des Abschieds von unserem
lieben Verstorbenen

Wolfgang Lademann

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten,
Freunden, Nachbarn, Bekannten und ehemaligen Arbeitskollegen
recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Ute Schöder
und dem Blumengeschäft Nitz.

In stiller Trauer

Im Namen aller Angehörigen
Ehefrau Marianne Lademann und Kinder

Welzow, Dezember 2006

Danksagung

Wir haben einen lieben Menschen verloren
und sind allen dankbar, die meinem lieben
Mann, Vater und Opa



Hermann Brandt

im Leben Zuneigung und Freundschaft schenken,
ihn im Tode ehrten und uns auf vielfältige Weise ihre
Anteilnahme erwiesen.

Ein besonderer Dank gilt unserer immer hilfsbereiten
Frau Renate Wusk sowie der gesamten Nachbarschaft,
als auch der Ortsfeuerwehr Proschim für das letzte Geleit.
Desweiteren möchten wir uns herzlichst bei Frau Dr. Schubert
für die jahrelange und gute ärztliche Betreuung bedanken,
beim Bestattungshaus Ute Schöder und für die trostspendenden
Worte von Pfarrerin Frau Scholte-Reh.

In stiller Trauer
Ehefrau Johanna und
Tochter Uta mit Familie

Danksagung

Für die liebevolle und herzliche Anteilnahme, die uns
beim Heimgang meines lieben Mannes, Opas und Uropas

Gerhard Titze

auf vielfältige Art entgegengebracht wurde, möchten wir
uns auf diesem Wege recht herzlich bedanken.
Besonderer Dank gilt der Hausgemeinschaft und allen
ehemaligen Nachbarn sowie Gundi's City-Center für die
liebevolle Bewirtung.

Im Namen aller Angehörigen
Helga Titze

Welzow im Dezember 2006